

**Erhöhter Kaffee**  
wird mit Zusatz  
von Sonn- und Winterkaffee.  
\*  
**Kommenspreis**  
monatlich 60 Pf.  
vierteljährlich 1.60 Pf.  
halbjährlich 3.00 Pf.  
jährlich 5.40 Pf.  
Durch die Post bezogen  
1.00 Pf. mehr bezugsfähig.  
\*  
**Die neue Welt**  
(Unterhaltungsblätter),  
durch die Post nicht bezug-  
bar, kostet monatlich 10 Pf.,  
vierteljährlich 30 Pf.  
\*  
Telephon Nr. 1047.  
Katalog-Abzüge:  
Freiwillig! Postfrei!

# Volksblatt

**Insertionsgebühren**  
für die ersten 10 Zeilen  
10 Pfennig  
für annehml. Anzeigen  
20 Pfennig.  
Im rekabonierten Falle  
kann die Rate 70 Pfennig.  
\*  
**Insertats**  
für die ersten 10 Zeilen  
müssen spätestens die vor-  
morgige Zeit 10 Uhr in der  
Expeditoren aufgegeben  
sein.  
\*  
Eingetragen in die  
Postzeitungsliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga  
und die Mansfelder Kreise.  
Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

## Auf zur Landtagswahl!

Morgen, Mittwoch, den 3. Juni, finden die Urwahlen zum preussischen Landtag statt.

Arbeiter! Bürger! Im preussischen Landtag verkörpert sich die Regierung der Junkerkaste in Deutschland, die das Volk mit immer neuen und drückenderen Steuern beschwert.

Im preussischen Landtag besitzen die Scharfmacher, die jedes Recht der Arbeiterklasse brutal mit Füßen treten, auch noch unzulängliche Koalitions- und Versammlungsrecht verkümmert haben, ihren stärksten Rückhalt.

Der preussische Landtag hat die Volksschule der Rückwärtserei und der Volksverblömmung ausgeliefert, um den Kampf der heranwachsenden Arbeitergeneration gegen Ausbeutung und Klassenwillkür im Keime zu ersticken.

Die Sklaven behandelt man auch! Wollt ihr ewig rechtlos bleiben?!

Keine Besserung in Deutschland, wenn nicht das elendeste aller Wahlsysteme zu Boden gerungen, wenn nicht die Selbstherrschaft zertrümmert, wenn nicht in das Haus der Dreiklassenschmach Bresche gelegt wird!

Auf zum Kampf für euer Recht! Was man euch in den Weg legt: Keiner bleibe zurück.

## Stimmt Mann für Mann für die Wahlmänner der Sozialdemokratie!

### Drauf und dran!

Von allen Seiten erschallen Klagen darüber, daß die Sozialdemokraten in Wahlversammlungen dazu auffordern, bei der bevorstehenden Landtagswahl sollten auch die Arbeiter ihren Einfluß auf den ihnen abhängigen Wähler ausüben. Sogar die demokratische Frankf. Ztg. klagt im Anschluß an den Bericht über eine Wahlversammlung, in der die Frauen eine solche Aufforderung unseres Genossen Sirich mit großem Beifall begrüßt hätten;

Wenn etwa ein Outsider die Bauern schänkt, und sie dafür seinen Schnaps nicht mehr trinken, so wird man das nicht mißbilligen können. Aber beim Wotlott als Mittel im Wahlkampf muß das Urteil anders lauten. Die Sozialdemokratie weiß das recht gut, denn sie selber hat das Urteil, das wir meinen, oft genug ausgesprochen. Die übliche Konzeile der stichtigen Enttäuschung isten ihr nicht auszureichen, wenn es sich darum handelte, den Wotlott als Wahlstrafe zu geben. Denn als z. B. die Bauernvinbler in Württemberg dieses Mittel anzuwenden beschlossen hatten, da schrieb die sozialdemokratische Organ, daß die Vinbler die Wähler durch „Stodpriege“ auf den „Wagen“ von der Wichtigkeit des Bundesprogramms überzeugen wollen. Stodpriege! auf den Wagen gehören so wenig zu den Annehmlichkeiten des Lebens, daß sie außer in Äfen und Galbassen schon lange nicht mehr als fair gelten. Die Sozialdemokratie hatte daher ganz recht, sich über solche Mißspiele arg zu entrüsten. Aber diese Entrüstung hält sie nicht ab, nun daselbe zu tun. Sie motiviert es auch. Natürlich, Gründe gibt es ja für alles; es fragt sich nur, ob sie richtig sind. Sie sagt, in einem Kriegszustand, wie er durch das preussische Wahlrecht geschaffen ist, sei jedes Mittel erlaubt. Zunächst ist sogar im internationalen Kriege nicht jedes Mittel erlaubt. Verräterische Gesellose dürfen nicht jedes Mittel gebrauchen, sondern müssen gewisse fremden Eigentums gültig sein, wenn es im Kriege geistlich, als roh. Die Sozialdemokratie aber vergiftet den Wahlkampf durch die Nötigung von Geselbstleuten und macht sich kein Gewissen daraus, im tiefsten Frieden keine Betriebe in die Luft steigen zu lassen. Sie sagt ferner: wenn Konserervative und andere den politischen Wotlott ausüben — warum sollte sie es nicht tun? Man kann das auch so ausdrücken: „Wenn Du ein schlechter Mensch bist, warum soll ich anständig sein? Die Sozialdemokratie ist es, wie es scheint, für veraltet. Wahl, auch Sie kümmert sich nicht mehr darum, daß sie bereits nach ihren eigenen Prinzipien frei sein soll, daß die bereits vorhandene Unfreiheit des Wählens unzulänglich deren Verwirklichung rechtfertigen kann, sie es nun durch Wotlott oder etwas anderes; und sie denkt nicht einmal daran, daß sie auch nicht anständig, denn ist man selber Terrorist, so machen auch die eigenen Hand über den Terrorismus anderer keinen Eindruck mehr. Die Sozialdemokratie ist auf einem üblen Wege.

Das ganze Gerede ist nicht die Drunderstöße wert. Klipp und klar hat die Sozialdemokratie längst offiziell die G e r u n d e für ihr Vorgehen dargelegt. In der im Auftrage des Partei-

vorstandes herausgegebenen Broschüre Die preussischen Landtagswahlen heißt es auf S. 10/11: „Allüberall werden die Parteigenossen mit aller Energie darauf bringen müssen, daß nicht nur die organisierten Parteigenossen selbst Mann für Mann an den Wahlstätten treten, um öffentlich für die Sozialdemokratie zu stimmen, sondern auch alle diejenigen, die irgendwelchem Einflusse zugänglich sind. Genötigt werden die Gegner über den „Terrorismus“ der Sozialdemokratie gesprochen — das darf die Sozialdemokratie nicht kümmern, denn sie behient sich der Notwehr und aus schließlich zu dem Zwecke, das unerhörte Wahlstimm ein für allemal zu beseitigen.“ (Das fettdruckte ist auch im Original fettdruckt!) Also ausschließlich um die öffentliche Abstimmung und damit die Hauptursache der Wahlbeeinflussungen zu beseitigen, greift die Sozialdemokratie zu diesem Mittel. Und es ist unnötig, ihr deshalb eine Vergiftung der Wahlen vorzuwerfen. Die öffentliche Abstimmung in Preußen ist an und für sich eine giftige Waffe und die herrschenden Klassen in Preußen kennen und wollen diese ihre Natur; dafür läßt sich der Beweis in aller Strenge führen: Die Verordnung von 1840 beseitigte die geheime Abstimmung, die für die Wahl der Nationalversammlung in Kraft gewesen war; ebenso beseitigte die Reaktion die geheime Abstimmung aus der Ständekammer im Jahre 1868. Als es sich aber um die Wahlen zu den Reichstagen und zu den Provinziallandtagen handelte, da ordneten die preussischen Landesregierungen in den Jahren 1878/81 die geheime Abstimmung an! Daß es sich dabei nicht um eine Einsideänderung der preussischen Junker und ihres Anhangs handelte, geht schon aus ihrem starken Festhalten an der Öffentlichkeit der Stimmabgabe für die Landtagswahlen hervor; aber um unseren Beweis in aller Strenge zu vollenden: Im Jahre 1881 erging die Landgemeindeordnung und für die Wahlen zur Gemeindevertretung wurde wieder die öffentliche Stimmabgabe vorgeschrieben! Es liegt klar auf der Hand: Zu den Reichstagen und Provinziallandtagen löschten sich die Vornehmen und Reichen oder solche Leute, die selbst schon in einer Wahl mit öffentlicher Abstimmung, also unter Kontrolle, gewählt worden sind; bei den Wahlen zur Ständekammerversammlung, zur Gemeindevertretung und zum Landtag aber geht die große Masse zum Wahlstisch — und die „Annulla“ muß geübt werden! Unter diesen Umständen heißt es die Notwehr überstreifen, wenn man von der Sozialdemokratie „Freiheit der Wahl“ fordert!

Wir hoffen, daß die Arbeiterklasse in vollstem Maße ihren Einfluß auf die von ihrer Kunstschick abhängigen Kreise ausübt. Geht es ihr, die giftige Waffe der Reaktion ihrerseits mit Erfolg zu schwingen, so find die Lage der öffentlichen Abstimmung gefährdet; hier winkt ein sicherer Erfolg — wie ja auch die Art der Wahlbeteiligung im Jahre 1908 einen Erfolg hatte, indem die erste Wreife in das reaktionäre Landtagswahlrecht gelegt, das Prinzip der Terminwahl gebrochen wurde. Die Terminwahl, d. h. die Bestimmung, daß sich die Wähler zwecks Stimmabgabe zu einer bestimmten Stunde, dem Termin zusammenfinden müssen, ist ein Mittel, der großen Masse der Bevölkerung, fast allen Arbeitern und Unterbeamten, die Wahl

unmöglich zu machen; die Bestimmungen waren denn auch nur auf eine geringe Wahlbeteiligung zugeschnitten. Diesen Umstand machten wir uns zunutze — durch zahlreiche Beteiligung und strengsten Einhalten aller gesetzlicher Vorschriften machten unsere Genossen in einer Reihe größerer Orte die Wahl für die Wahlleiter und die bürgerlichen Teilnehmer geradezu zu einer Qual.

So war die Regierung zu einer ersten Aenderung der Wahlvorschriften durch das energische Auftreten der Arbeiter gezwungen; mit preussischer Zähigkeit hat sie nur das Allernotwendigste und der Landtag begnügte sich damit. Für die Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern wurde statt der Terminwahl die Fristwahl als Regel hingestellt, d. h. es soll die Stimmabgabe während einer längeren Zeit, eben der Frist, möglich sein, wie bei den Reichstagswahlen. Außerdem wurde bestimmt, daß auch in kleineren Gemeinden die Fristwahl an Stelle der Terminwahl vom Minister auf Antrag des Gemeindevorstandes angeordnet werden könne. Es ist für die Bestimmung in bürgerlichen Kreisen bezeichnend, daß nur in sehr wenigen Gemeinden die Vorstände einen Antrag auf Aenderung der Fristwahl gestellt haben: den Herren, ob sie nun konservativ, freisinnig oder ultramontan sind, liegt nichts daran, daß die Masse der Bevölkerung, die Arbeiterklassen, die Möglichkeit der Wahlbeteiligung erhalten! In den wenigen Fällen, in denen der Antrag gestellt wurde, hat der Minister ihm entsprochen; einzig und allein bei der Partei, der ihre Gemeindeverbände angehören, haben sich die kleinen Beamten dafür zu bedanken, daß ihnen der Gang zur Wahl ersichert oder gar unmöglich gemacht wurde.

Noch unerklärter ist, daß die Bürgermeister einiger Großstädte sich an den Minister gewandt haben, damit er — was ebenfalls bei der Aenderung der Wahlvorschriften vorgefallen war — an Stelle der für die großen Städte vorgeschriebenen Fristwahl ausnahmsweise die Terminwahl erteilte. Wir nennen die Städte: Aachen, Dortmund, Ailonal. Nichts zeigt deutlicher als diese Vorgänge, wie wenig ernst es bürgerlichen Kreisen damit ist, die Stimme der großen Masse bei den Wahlen vernachlässigen zu lassen.

Die einzige Aenderung des Wahlverfahrens, die seit nunmehr fast 60 Jahren erungen, ist die Beteiligung der Arbeiterklasse an der Wahl von 1903 zu verzeichnen. Die bürgerlichen Parteien, die in diesen 60 Jahren nichts erreicht haben, sind als unzulässige Käufer für die Wahlreform nicht zu beiraten; das Verhalten der Gemeindeverbände in der Frage, ob Frist- oder Terminwahl, stellt ihre Parteien das um geringfügige Zeugnis aus. Unter diesen Umständen hat die Arbeiterklasse allen Anlaß sich auf ihre eigene Kraft zu verlassen. Die Beteiligung der öffentlichen Abstimmung muß ihr gelingen, wenn sie den bürgerlichen Parteien durch energisches Auftreten und Geltenmachen ihres Einflusses diese Art der Abstimmung bereift. Darum rufen wir in letzter Stunde den Genossen und ebenso den Genossinnen zu:

Wählt alle euren ganzen Einfluß an, um möglichst viele Stimmen für die sozialdemokratischen Wahlmannskandidaten zu gewinnen!

# Zur Landtagswahl.

Entscheidung.

Der dritte Juni wird uns die Antwort auf drei Fragen bringen, von deren Entscheidung die künftige Gestaltung preussischer Schicksale wesentlich beeinflusst werden wird. Die erste: Wird es die Sozialdemokratie diesmal gelingen, eine Vertretung im preussischen Landtage zu erhalten? Die zweite: Wird das Ergebnis der Wahlmänner-Wahlen den bürgerlichen Parteien zeigen, daß der Sozialdemokratie auch unter dem Dreiklassenwahlrecht in vielen Orten eine ausschlaggebende Stellung zugefallen ist? Und die dritte: Wird die Steigerung der Stimmensahl, die auf die Sozialdemokratie entfällt, stark genug sein, um aller Welt zu beweisen, daß die Partei und mit ihr die preussische Arbeiterbewegung vorwärts schreitet?

Von den drei Antworten des 3. Juni kann die erste am besten durch die Wahlmänner-Wahlen beantwortet werden. Denn wenn nur die Parteigenossen jener Kreise, in denen sich Ausfahrten auf politischen Erfolg bieten, ihre Pflicht tun, so mögen die Büffel dieses unfruchtlichen Wahlspiels wie immer fallen, der politische Gewinn wird auf unserer Seite sein. Solange das Dreiklassenwahlrecht besteht, gibt es für die Sozialdemokratie keine wichtigere Aufgabe als aufzutreten und zu empören gegen dieses schändliche System. Die Erfüllung dieser Aufgabe kann den sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage gefördert werden, sie könnte aber nicht minder gefördert werden, wenn sie herausstellen würde, daß die stärkste Partei Preußens trotz aller Anstrengungen abermals für fünf Jahre im Parlament unvertreten bleiben soll. Nichts wäre besser geeignet, den Sturm der Wahlrechtsbewegung von neuem aufzuwecken als ein solches Ereignis. Sollte aber das Wahlschicksal anders entscheiden, dann werden unsere ersten Abgeordneten in den preussischen Landtag eintreten, als die Vertreter jener, die am 10. Januar vor den Toren des Hauses standen, als die Vertreter der Arbeiterbewegung.

Der Vertreter der Riebergeriten und Riebergafellen des 12. Januar, als Anführer und Mahner, nur auf das hinaus, die andern hereinzuholen, die noch draußen stehen. Sie werden in das Klassenbündnis eintreten als unerwünschte Feinde, um seine Wurzeln auszuwurzeln. Sie werden die ersten und die letzten Sozialdemokraten sein, die auf Grund des Dreiklassenwahlrechts in den preussischen Landtag gewählt werden.

Was es nun kommen wird, ist immer. Von der Entscheidung der Frage wird die Frage der Partei nicht berührt. Die Kraft der Wahlrechtsbewegung wird von ihr nicht abhängen. An jenen Wahlkreisen wird die Situation wohl erst durch die Abgeordnetenwahlen des 18. Juni vollständig geklärt werden. Hier werden sich jene bürgerlichen Parteien, die auf dem Boden des gleichen Wahlrechts zu stehen behaupten, sich darüber zu entscheiden haben, ob sie durch

Abtretung von Mandaten an die Sozialdemokratie auch ihren eigenen Sieg sichern oder das Feld kampflos vor den Wahlrechtsfeindlichen Gegnern räumen wollen. Diese Entscheidung liegt an den meisten Stellen heute schon zugunsten der Weisheit gefallen. Er größer aber die

Wahl der Wahlmänner sein wird, die aus den Reihen der Sozialdemokratie gewählt werden, und je zahlreicher die Kreise sein werden, in denen den sozialdemokratischen Wahlmännern die

Entscheidung in der Stichwahl fällt, desto stärker wird auch der Druck sein, den die Partei auf die bürgerlichen Parteien ausüben imstande sein wird, desto offensichtlicher wird der revolutionäre Charakter jener Parteien werden, die einen so großen Vorteil für die Sache des Wahlrechts von der Hand weisen und so zahlreiche Kreise den Feinden der Volksherrschaft ausliefern. Darum ist es wichtig und notwendig, daß die zweite Frage des 3. Juni eine befriedigende Antwort findet und daß überall das äußerste angeboten wird, um den Wahlmännern der Sozialdemokratie zum Siege zu verhelfen.

Das entscheidende Gewicht aber liegt auf der Beantwortung der dritten Frage. Bei den letzten preussischen Landtagswahlen sind 214 149 sozialdemokratischen Stimmen abgegeben worden.

Diese Stimmensahl muß diesmal weitaus überholt werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß auch bei den öffentlichen Landtagswahlen sowie bei den geheimen Landtagswahlen die Sozialdemokratie mit ihrer Stimmensahl an der Spitze aller Parteien

machtwort! Denn hier handelt es sich darum, die Kräfte zu zählen und zu ordnen, die in der Arme des Wahlrechtskampfes die alleseitige

überwältigte, sturmesprohne Kerntruppe bilden sollen. Aus der Abstimmung vom 3. Juni werden die preussischen Wahlkreise erfahren, wie groß die Zahl der Männer ist, die dem preussischen Klassenwahlrecht den offenen, unerbittlichen Krieg ansagen, die mit zusammengebrochenen Fäusten im Kampfe zusammenstehen wollen, bis sie ihr Recht erlangt haben. Aus der Abstimmung vom 3. Juni wird aber auch die Sozialdemokratie erfahren, wie groß die Zahl der eisenfesten Männer

ist, auf die sie sich in ihrem Wahlrechtskampfe zu jeder Zeit und in jedem Falle verlassen kann. Je größer die Zahl der Stimmen ist, die am 3. Juni für die Sozialdemokratie abgegeben wird, desto stärker wird die Kraft des Angriffes sein, die die Arbeiterbewegung im Kampfe um ihr Menschenrecht zu entfalten imstande sein wird, desto stärker wird aber auch der Widerstand der Gegner sein, desto klarer ihre Erkenntnis, daß ihnen nichts anderes übrig bleibt als

beizeiten nachzugeben! Mögen bürgerliche Parteien den Wählern goldene Schöffler versprechen, die Sozialdemokratie fordert von ihnen ihre Stimme nur als Anerkennung einer Verpflichtung, die sie gegen sich selbst und ihre Kinder, gegen ihre Klasse und ihre Nation haben. Wer am 3. Juni sozialdemokratisch wählt, legt damit seinen

Handstreich zur Sache des Volkes an. Wo die Stimmen nicht bloß gekauft sondern auch gezogen werden nach dem Maße der Tatkraft, der Opferfähigkeit, des eisernen Willens, der hinter ihnen steht, da werden die Stimmen der sozialdemokratischen Wähler dritter Klasse schwerer ins Gewicht fallen als alle anderen. Und darum nochmals, Wahlmänner sind gut, Abgeordnete besser, aber das erste, das Wichtigste, das nachdrücklich Entscheidende ist die Zahl der Stimmen, die am 3. Juni der Sozialdemokratie ausfallen werden. Hier ist ein Wert zu tun, zu dem jeder beitragen kann, denn es um eine große Sache erst ist.

Die Öffentlichkeit der Abstimmung darf und nicht scheuen. Hier gilt das Wort des Dichters: „Es ist zu tun, was zu tun ist.“ Nur offen wie ein Mann: Für oder wider? Und die Parole: „Stimme oder nicht?“ Trotz öffentlicher Wahl, trotz Spöbel und Gendarmen, trotz Inspektoren und Unternehmern, muß es am 3. Juni heißen: Hoch das gleiche Wahlrecht! Hoch die Sozialdemokratie!

Wie der Freireich in „Reichsbanken“ schaut! Es besaßen im Jahre 1905 (vergl. das vom Königl. Statist. Landesamt herausgegebene Jahrbuch für den preussischen Staat für 1906, Seite 286) in Preußen an Vermögen:

Genossen	Vermögen	also Gesamtvermögen
13 . . . . .	89-214 Millionen Mark	1033,5 Millionen
41 . . . . .	18-88 „	1016,5 „
65 . . . . .	18-88 „	1008,5 „
91 . . . . .	9-13 „	1008,5 „
210 . . . . .	0-214 Millionen Mark	4067 Millionen

Zweihundertertungshen preussische Millionäre besaßen also im Durchschnitt ein Vermögen von je 20 Millionen Mark! Im ganzen vertheilten 1905 2848 preussische Genossen mit mehr als 100 000 Mark Einkommen, also Millionäre, nach Abzug aller Schulden ein Vermögen von 12 234 Millionen Mark! Jeder einzelne dieser 2848 Millionäre besaß also ein Vermögen von 4,3 Millionen Mark! Der Anteil an dem vertheilten Gesamtvermögen wuchs bei diesen 2848 mehrfachen Millionären seit 1895 von 11,6 auf 15,2 Prozent! Der Anteil aller Genossen mit einem Einkommen von weniger als 6000 Mark an dem vertheilten Gesamtvermögen sank in dem gleichen Zeitraum von 45,4 Prozent auf 40,1 Prozent!

Träumen will der Freireich die neuen Steuern zur Hauptsache statt durch eine Erhöhung der Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuern auf die großen Einkommen durch neue indirekte Steuern aufgebracht werden!

Die Mittelständler und die offene Wahl. Zu den Gesellschaftsständen, die am meisten unter der offenen Wahl zu leiden haben, gehört ungewissheit der geschäftliche „Mittelstand“, die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden. In Klein- und Mittelstädten sind sie von der Rundschaft der konterbaiten Elemente abhängig, in Großstädten oft ebenso von wohlhabender politisch interessierter Rundschaft wie von Arbeiterkreisen. Gerade unter diesen Gesellschaftslagen findet man deshalb eine gewisse „heilige Eche“ vor der öffentlichen Wahl, und alles Kammerieren über die Wahlbarkeit wird den Wahlrechtsgegner nichts helfen, wenn sie nicht die geheime Wahl einführen.

Die unter der Führung des Berliner Tischlermeisters Rahardt stehende deutsche Mittelstandsvereinigung hat als einen ihrer Leittage zur Landtagswahl auch die Befreiung der öffentlichen und ihre Ersetzung durch die geheime Wahl aufgestellt. Nun sind aber die Mitglieder dieser Mittelstandsvereinigung durchweg konterbait gerichtet, soweit sie überhaupt politisch interessiert sind. Die konterbaiten Parteien will aber wieder von geheimer noch direkter Wahl etwas wissen, wie sie jede Veränderung des Dreiklassenwahlrechts brutal ablehnt.

Der Vorsitzende der Mittelstandsvereinigung, Rahardt, ist daher in eine sehr hohe Unzuliebe geraten; er kandidiert nämlich zum Landtag im Wahlkreis W o l m i e d e n s t a d t d e n s i e e n (Prov. Sachsen), an Stelle des früheren Abgeordneten Gumburg für die Konservativen. Doch haben ihn bei der Reichstagswahl im Jahre 1907 auch die Nationalliberalen für die Landtagskandidatur ihre Unterstützung zugesagt. Indessen haben die Nationalliberalen inzwischen einen Parteitag gehabt, auf dem sie die geheime und direkte Wahl als Programmforderung beschlossen. Sie sinnen deshalb an Herrn Rahardt durch Abgabe ihrer Stimmen zu zeigen. Insbesondere stand in der Frage, ob er ganz ernsthaft zu lesen, daß Rahardt sich, wenn er wirklich für die geheime Wahl aufträte, doch ebenjot der — nationalliberalen, wie der konterbaiten Fraktion, anschließen könnte! Rahardt hat nun in einer Versammlung offiziell die Erklärung abgegeben, daß er von den Konterbaiten ausdrücklich die Unterstützung erhalten habe, für die geheime Wahl auszusprechen. Diese Versicherung „erläutert“ er aber dahin:

„Daß zwar die Einführung des geheimen Wahlrechts im Interesse des Mittelstandes erdrehenswert sei, daß man aber in der Mittelstandsvereinigung, falls man beschließt, wurde, daß die Einführung dieses Wahlrechts dem Staatswohl mehrerliche, die Erfüllung dieses Wunsches dem Staatswohl gern unterordnen würde.“

Für diesen Eierstanz hat ihm die nationalliberale Partei Absolution erteilt. Ob auch die Mittelständler, die seine Fährte folgen, mit solcher „Einerleits-“ „Andererseits“ Politik einverstanden sind, ist eine andere Frage. Außer den Arbeitern hat kaum eine Gesellschaftsstand ein so immenses Interesse an der geheime Wahl, als der gewerbliche Mittelständler. Die Art, wie der Rahardt für das geheime Wahlrecht eintritt, um darauf zu verzichten, dürfte kaum im Interesse des Mittelstandes liegen.

Das Wahlfeld von Groß-Berlin. Unter den Orten, an denen die Wahlen des 3. Juni der Sozialdemokratie möglicherweise auch einen positiven Mandatserfolg bringen können, steht naturgemäß Berlin als die größte Industriestadt des Staates in erster Reihe. Berlin selbst erfüllt in zwölf Wahlkreisen, von denen gelten der 5. (Jüdische Dankschaft), der 7. (Industrielles Ost- und Südostviertel), der 9. (Königsplatz, Westhafen, Gesundbrunnen) und der 11. (Gesundbrunnen, Wedding) als diejenigen, in denen der Kampf am leichtesten entbrennen wird und der Ausweg am zweifelsvollsten ist. Hier kandidieren für die freimüthige Volkspartei Goldschmidt, Dr. Weigert, Nestor Kaeber und Schöler (der berichtigte Kaufmännischer von Wagnersagen). Die sozialdemokratische Organisation hat für die Berliner Kreise im einzelnen noch keine bestimmten Kandidaten aufgestellt, sondern nur eine allgemeine Rufe, nach deren Reihenfolge die etwa gewonnenen Kreise zu verteilen wären. Die ersten vier dieser Liste sind die Genossen Dr. Karl Piebisch, Ströbel, Borgmann und Paul Girsch.

# Hurraschreier.

Ein Zeitroman von D. E. Teranus.

Die Augen des Polizeileutnants überließen mit scharfen Blicken den ganzen Hof. Möglich rangelten sich seine Frauen unwillig und er deutete mit dem Finger auf zwei Herren, die in Grad und weiser Winde und Chapeau claque auf- und abmarschieren.

„Was sind das für Personen?“ fragte er streng, inquisitorisch. „Ja, das sind zwei Herren von der Presse,“ bezeichnete der Kommerzienrat.

„Doch der Polizeileutnant schätzte mißbilligend mit dem bestimmten Kopfe. Er rühte sich unwillkürlich in eine straffe dienstliche Haltung.“

„Wohin jagst du hinaus, die Herren?“ „Wer — die Herren sind mir persönlich bekannt.“ „Tut mich leid. Habe strengste Ordre.“ Er beugte sich zu dem Ohr des neben ihm stehenden hindüber und flüsterte ihm zu: „Entweder der Wörderung in Ausland ist man höheren Ortes etwas verdross.“

Der Polizeileutnant zeigte eine immerhin enttäuschte Miene. „Aber ich dachte doch, Sie engagierten er, doch es nicht unermüdet wäre, wenn die Presse Freiheit bringen würde.“ „Sicherlich, sicherlich! Aber Sie können ja den Herren nachher die nötigen Informationen geben. Jedenfalls habe ich strenge Instruktion, jede fremde Person unangenehmlich vom Hofe zu weiten.“

voll und nichts weniger als zeremoniös und sein Vachan Klang so frisch, hell und herzlich, daß einem unwillkürlich warm dabei wurde und jede Vangigkeit verschwinden mußte.

„Freue mich, Sie persönlich kennen zu lernen, lieber Herr Kommerzienrat, nachdem ich schon so manche Probe der Leistungsfähigkeit Ihres Establishments zu bewundern Gelegenheit gehabt habe. Ihre Firma besteht schon seit nahezu sechzig Jahren.“

„Ja wohl, Euer Majestät.“ „Ihr Vater hat mehr die Fabrikation von Terralotten betrieben.“ „Ja wohl, Euer Majestät.“ „Erst unter Ihnen ist die Bildnisgießerei in Flor gekommen.“ „Ich habe mich nach meinen schwachen Kräften bemüht, Euer Majestät.“

„Ein freudiger Schauer ran durch den Körper des tief sich Verneigenden. Der Kaiser hatte ihm eben wohlwollend seine Hand auf die Schulter gelegt.“

„Sie dürfen doch keine Kommerzienrat. Ihr Establishement ist selbstständig, in alle Länder gehen die Bildnissen deutscher Herrscher und Staatsmänner aus Ihren Werkstätten hinaus.“

„Der Gebhard nickte noch tiefer zusammen.“ „Euer Majestät sind zu gnädig.“ „Der Kaiser ist ein paar ratlose Schritte weiter in den Hof und überhörte die großen Fabrikanten; seine Suite, die Flügelkammeranten, Kammerdiener und andere Hofwärtenträger, sowie der Kultusminister und einige Räte — folgte und gruppierete sich um ihn.“

„Sie mal, lieber Kommerzienrat, wie oft haben Sie mich denn schon in Metall gegossen?“

„Die großen gläubigen Augen des Kaisers zwinkerten lächelnd. Der Kommerzienrat wand sich förmlich.“

„Ich hatte leider noch nicht die hohe Ehre, Euer Majestät.“

„Der Kaiser nickte noch tiefer zusammen.“ „Euer Majestät sind zu gnädig.“

„Der Kaiser ist ein paar ratlose Schritte weiter in den Hof und überhörte die großen Fabrikanten; seine Suite, die Flügelkammeranten, Kammerdiener und andere Hofwärtenträger, sowie der Kultusminister und einige Räte — folgte und gruppierete sich um ihn.“

„Sie mal, lieber Kommerzienrat, wie oft haben Sie mich denn schon in Metall gegossen?“

In keinem der vier Kreise, die von der Sozialdemokratie ernannt wurden, haben die Konserwativen oder die Nationalliberalen Kandidaten aufgestellt. Überall steht der Block geschlossen zusammen, um das Eindringen der Sozialdemokratie in das Reichstagsparlament zu verhindern. Auch im 4., 6., 8. und 10. Kreis wird sich der Block als reaktionärer Block nicht mit der Sozialdemokratie zu messen haben. Dagegen sind im 1., 2. und 12. Kreis konserwative Kandidaturen aufgestellt. Für die Nationalliberalen Kandidaten der bekannte Schachmacher Lebig im 12. Kreis.

Unter den Konserwativen gilt Schöneberg-Niktor für die Sozialdemokratie als nicht ganz aussichtslos. Hier kandidiert Gen. Ledebur, sein Gegenüber ist der freisinnige Volksparteiler Reinbader, außerdem gibt es noch einen konserwativen, einen nationalliberalen und einen sozialliberalen Kandidaten.

In Charlottenburg kandidiert für den Freisinn Prof. v. Sijtz. Hier gibt es außer dem sozialdemokratischen noch einen freisinnigen und einen nationalliberalen Gegenkandidaten.

Koll liegen die Dinge in den drei resp. zweimännigen Wahlkreisen Ober- und Niederbarnim und Lettow-Weesow. In Barnim kandidieren außer den drei Sozialdemokraten, zwei Konserwativen und ein freisinniger Kandidat, drei Nationalliberale und drei linksliberale Professorekandidaten. In Lettow-Weesow ein Volksparteiler und ein Nationalliberaler zusammen, zwei Konserwativen, zwei bürgerliche Demokraten (Breitscheid-Witt) und für die Sozialdemokratie Jurell und Bernheim. Hier kann sich die Situation je nach Verlauf der Wahlmengenverhältnisse vielfach besonders interessant gestalten.

Das Zentrum hat nur in Potsdam-Ostbarnim einen Kandidaten aufgestellt. (Nebenbei bemerken wir hier ein freisinniger und ein Volksparteiler.) In Lettow unterliegt es der Demokratie, in allen andern Kreisen ist es Wahlsenkung.

### Tagesgeschichte.

Halle a. S., 2. Juni 1908.

#### Eine neue Kruppaffäre.

Die **WEDD.** Nr. 119. schreibt: Seitens der Reichstagsabgeordneten Dr. Erzberger und Dr. Südekum ist in der Reichstags Sitzung vom 30. März cr. und später eines Verhörs Erwähnung getan worden, wonach die Firma Krupp nach 1870/71 von der preussischen Kronbeamtenverwaltung einen Vorstoß zur Vertriebsverweigerung erhalten habe, der noch nicht zurückgegangen sei und noch jetzt die Unterlage für eine relativ hohe Gewinnaufschlagung der Krone an dem Kruppischen Unternehmen bilde, und es hieraus zu ersehen sei, wenn die Mitglieder der Militärerprobungscommission sich zu einer Art von Begünstigung der Krupp verpflichtet, erachteten. Die letztere Behauptung hat der Vertreter des Kriegsministeriums alsbald in derselben Sitzung als eine unbegründete und unbedeutende Behauptung zurückgewiesen. Nachdem verschiedene Zeitungen aber bis in die letzte Zeit auf die Angelegenheit zurückgekommen sind, erscheint es geboten, auch hinsichtlich des letzten Teiles des Berichtes hiermit festzustellen, daß die Firma Krupp niemals in irgend einer Weise nach dem Ereignisse 70/71 irgendeine finanzielle Unterstützung seitens des Kronbeamtenamtes oder sonst aus königlichen Kreisläufen zuteil geworden ist, und daß diese Fonds niemals mit irgendeinem Kapitalbeleg an dem Kruppischen Werke beteiligt gewesen sind.

Es ist recht unvorsichtig, daß die neue Kruppaffäre mit diesen ausfallen verpönten Dementi ihr Ende finden wird. Die Gerüchte, die von den Abg. Südekum und Erzberger im Reichstag erdacht wurden, werden schon seit Jahren in den verschiedensten Kreisen fortiziert und treten auch mitunter in wesentlich anderer Form auf als jener, in welcher sie dem Reichstag zu Gehör gebracht wurden. Das offiziöse Dementi kommt wohl zu spät und ist zu ungeschickt, um sie bestimmen zu können. War der Reichstagsler dazu in der Lage, so hat er gewiss kein Bedenken gemacht, wenn er nicht noch vor Schluß des Reichstags die Gelegenheit wahrnahm zu erklären, daß zwischen der Firma Krupp und der Krone keine wie immer gearteten finanziellen Beziehungen beständen. Daß diese Erklärung nicht abgegeben wurde, sondern vielmehr die Korbb. Nr. 119. Stellung jetzt auf einmal, da kein Mensch von der Sache spricht, mit der Versicherung kommt, es gebe keine Kapitalbeteiligung der Krone bei Krupp, ist jellam. Noch jellam, daß sie von einer finanziellen Unterstützung der Firma Krupp durch die Krone redet. Damit bestreitet sie etwas, was keinem Menschen zu behaupten einfel.

#### Spionageprozeß Schwara vor dem Reichsgerichte.

Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts begann gestern der Landesverrats Prozeß gegen den Schriftsteller Schwara aus Burg bei Magdeburg, zuletzt in Solingen a. mo. Die Angeklagte war ursprünglich Schriftsteller und später eine Zeitung Redakteur des Solinger Kreis-Intelligenzblattes. Später wurde er Redakteur des Tagesanzeigers in Solingen. Diese Stellung mußte er aufgeben, worauf er als Korrespondent für auswärtige Blätter tätig war. Schon früher hatte er für militärische Dinge großes Interesse gezeigt und häufig die Wälder besucht. Im August v. J. machte er sich in dem Grenzort Herbstfeld verhaftet und wurde verhaftet. Man fand bei ihm Druckmaschinen, mehrere Vorrichtungen über die Benutzung von Nachschuß-Geschossen enthielt. Aus Wien, die er bei sich trug, ging hervor, daß er mit einer Reihe von Unteroffizieren und Sergeanten des deutschen Heeres in Verbindung gestanden hatte, die ihn offenbar mit Material versorgt hatten. Demnach wurden diese Militärpersonen ebenfalls verhaftet, zunächst der Witzwachtmeister der 2. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 23. Anfang September wurde im Mandeburggelände bei Mey der Feldwebel Klein von 8. bayerischen Infanterie-Regiment in Mey verhaftet. Festgestellt wurde damals, daß Schwara in der letzten Zeit mehrfach Reisen nach Belgien unternommen hatte, offenbar, um dem französischen Spionagebureau geheimhaltende militärische Nachrichten aus dem deutschen Heere zu überbringen. Für seine Spionage soll Schwara monatlich 4000 Mk. erhalten haben. Mitte September wurde ein Anschlag auf Schwara in Höhe von 55 000 Mk. beschlagnahmt. In der zweiten Hälfte des September wurden noch weitere Militär- und Zivilpersonen verhaftet. Die Hauptmilitärgenossen Schwaras, drei Militärpersonen, sind vom Kriegsgericht noch nicht abgeurteilt; sie sind, jeder von zwei Sergeanten mit scharfgeladenem Gewehr transportiert, unter den 14 Zeugen erschienen. Die Verteidigung hat Rechtsanwalt Dr. Raifer übernommen.

Der Angeklagte erklärt bei Beginn der Verhandlung, er bekenne sich schuldig, in vielen Fällen sich gegen das Gesetz vergriffen zu haben. Er behaupte, glaube aber nicht, sich strafbar gemacht zu haben, da er nur Berichte über Tatsachen und Vorgänge wie Raiferenanber w. geliefert habe, die jedermann zugänglich seien. Im übrigen wolle er aber, soweit er sich schuldig gemacht habe, bestrafen, das Bewußtsein gehabt zu haben, daß seine Mitteilungen die Sicherheit des Reiches gefährden. Nur in zwei Fällen gebe er zu, daß durch seine Handlungsweise die Sicherheit des Reiches gefährdet worden konnte. Der Präsident ermahnt den Angeklagten, ein volles Geständnis abzugeben. Schwara erwidert, daß sei seine Absicht.

Auf Antrag des Staatsanwalts wurde sodann für die ganze Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen. Der Anzeiger des Reichsanwalts, den Vertretern der Presse für einzelne Teile der Verhandlung die Anwesenheit im Saale zu gestatten, gab der Reichshof keine Folge. Nachmittags 4 Uhr wurde die Verhandlung abgebrochen, nachdem vier Zeugen, darunter der Witzwachtmeister Johann Birnstiel und der Sergeant Alde, vernommen worden waren. Heute wird die Verhandlung fortgesetzt.

Von der Anlage der Kaiserfeldleitung wurde ein Arbeiter vor der Strafkammer in Kiel freigesprochen. Der Mann war am 27. Januar mit seinem Führer durch die Absperrung bei einer Parade der Garnison ausgefallen worden. In angekauften Zustande hat er sich nun eine Majestätsbeleidigung und eine Beleidigung eines Schutzmannes zuzuschreiben kommen lassen. Die Staatsanwaltschaft beantragte vier Monate Gefängnis. Die Kieler Strafkammer stellte das Verfahren wegen Majestätsbeleidigung ein und erkannte lediglichen wegen Beleidigung des Schutzmannes auf 60 Mk. Geldbuße. In der Begründung wurde betont, daß die unter Anklage gestellte Äußerung ungewissermaßen eine Beleidigung des Kaisers enthalte und der Angeklagte wohl auch die Absicht der Ehrverletzung gehabt habe. Nach dem neuen Gesetz aber sei zur Verurteilung erforderlich, daß die Beleidigung mit Verleugung und in böswilliger Absicht erfolgt sei. Der Angeklagte war erregt und wollte mehr seinem Unmut Luft machen als dem Kaiser beleidigen. In der Nachweise des Vorzuges und der Böswilligkeit sei nicht erbracht worden.

Aus einem staatlichen Musterbetriebe. Zu den Unterschleifen auf der Kaiserlichen Werk in Kiel wird wieder berichtet, daß der verhaftete Kaufmann Frankenthal zu den reichsten und angesehensten Personen gehörte. Die von ihm gemeinsam mit dem Magazinredakteur Heinrich verübten Unterschleife, die in

Kiel allein auf weit mehr als eine Million Mark geschätzt werden, führten jetzt auch noch zur Verhaftung des Kaufmanns Bauer in Wilhelmshaven. Er und sein verstorbenen Vater haben sich gegen Heinrich jahrelanger Erpressungen schuldig gemacht. Bei einer Gegenüberstellung mit Heinrich hat er die Erpressungen eingestanden. Wenn Frankenthal von der Wert Altmaterial kaufte, wurde oft die doppelte Menge auf die Wagen geladen.

### Ausland.

**Ungarn.** Die Wahlreform verlegt. Vor einigen Wochen hatte der Minister Andrássy auf das bestimmteste versprochen, daß die Wahlreform noch im Frühjahr dem Hause vorgelegt werden würde. Das, was bisher über den Inhalt dieser Wahlreform durchgedrückt ist, hat bei der Arbeiterschaft das größte Mißtrauen hervorgerufen. Dieser Tage hat nun der Minister des Innern auf eine Anfrage des nationalen Sozialisten Weßköfi im Parlament mitgeteilt, daß die Wahlreform bis zum Herbst verlegt werde. Er will sie jetzt nicht mehr einbringen, weil ihre Durchberatung doch nicht mehr möglich sei und so werde der Sommer zur Revision fertig, namentlich fürchtet er die Revision der Föderation. Die Absicht der Regierung geht also dahin, die Reform im Herbst einzubringen und so schnell als möglich durchzuführen. Die ungarische Arbeiterschaft wird aber sicherlich Mittel und Wege finden, diese Pläne der Regierung zu durchkreuzen.

**Serbien.** Bei den Parlamentarischen, die am Sonntag stattfanden, wurden 81 Regierungskandidaten, 46 Jungkadetten, 16 Nationalisten, 8 Fortschrittler und 1 Sozialdemokrat gewählt. In acht Bezirken sind Stichwahlen erforderlich. Die Wahlen verliefen allenthalben ohne Zwischenfall.

**Türkei.** Die Aufstandsbewegung gegen die Türkei soll von der Insel Samos auf die Inseln Rhodos, Kos und Chios übergehen. Die Bewegung läuft darauf hinaus, die griechische Bevölkerung dieser Inseln von der Herrschaft der Porte zu befreien und zu Griechenland zu bringen.

**Äfrika.** Gegen die wurden die wegen Angriffs auf die Regierungstruppen und Ermordung des stellvertretenden Inspektors der Blau-Mil-Brigade, Scott Moncrieff, zum Tode verurteilten zwölf Angeklagten zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

### Briefkasten der Redaktion.

**N. 2.** Hohenleipisch. Wenn Sie Zeugen haben, daß Sie die Worte nicht gebraucht haben, dann können Sie weitergehen. Wir würden aber nicht dazu raten, wenn Sie nicht ganz sicher sind, daß Sie denartige Versicherungen nicht getan haben, sonst bekommen Sie eine enorme Kostenlast zu bezahlen.

**N. 3.** Targau. Das Ständesamt ist im Rechte, da nur während der Geschäftszeit desselben Trauungen stattfinden. Sonn- und Feiertags ist aber die standesamtliche Tätigkeit nur auf bestimmte Fälle (Sterbefälle) beschränkt.

**N. 4.** Sie werden schließlich etwas machen können, denn dem Wächter steht der Eid zu. Eine Verurteilung der vom Gericht festgelegten Alimentationszahlung ist nicht angängig, selbst nicht durch freie Vereinbarung.

**N. 5.** Bei Verhaftung oder strafbaren Handlungen in noch nicht strafmündigen Alter. Das Vormundschaftsgericht beschließt darüber. 2. Er kann es auf die Grenze legen.

**N. 6.** Edu. Burgdorf. Nach § 149 der Grundordnung muß jeder Richter ohne Mühseligkeit Ihre Richter nicht fors lassen.

**N. 7.** Sangerhausen. Den ausgedehnten Bericht vom 16. April können wir doch unmöglich heute noch bringen. Etwas kleinere Berichterstattung ist uns lieber.

**N. 8.** Zeit. 1. Nein. 2. Gemeinbeurlauben können diese Vergünstigung überhaupt nicht, wohl aber kann nach § 19 des Staatsbeamtenruhegesetzes für jedes unterhaltungsspflichtige Kind je 60 Mk. vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden, nicht aber 60 Proz. der Steuer.

**N. 9.** Nr. 100. Das kommt auf die Bemessung ab. Zahlweise der Rente an oder ob die Rente auf das ganze Jahr oder monatlich berechnet ist. In ersterem Falle haben Sie vierteljährliche, in letzterem monatliche Rindigung.

### Zur Landtagswahl.

Don. Aug. 16. 15., von zwei ausgetretenen Genossen durch den **N. 3.** - Markt. **Reinwand.**

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Baumig in Halle. Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

# Damen- und Kinder-Sommer-Konfektion.

Wir empfehlen in ganz hervorragender Auswahl:

Batist-Blusen	Mousseline-Blusen	Züll-Blusen	Leinen-Blusen	Farbige Wasch-Blusen
Batist-Kleider	Mousseline-Kleider	Züll-Kleider	Leinen-Kleider	Farbige Wasch-Kleider

**Schwarze Satin-Blusen — Wiener Blusen — Farbige Satin-Blusen.**

**Kostüme** in Piqué, Leinen und Alpaca. // **Kostümröcke** in Piqué, Leinen und Alpaca.

Grosse Posten	Staub- und Regenmäntel	nur Ia. Qualitäten,	bedeutend unter Preis.
---------------	------------------------	---------------------	------------------------

Taffet-Jacken :: Leichte engl. Paletots :: Stickerei-Paletots :: Stolas :: Leichte Umhänge :: Kimonos.

**Mädchen-Wasch-Kleider und Blusen. Knaben-Wasch-Anzüge und Blusen.**

Feste, anerkannt allerbilligste Preise.

# Brummer & Benjamin

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.



# Riesen-Glas- und Kristallwaren-Verkauf.

Beginn: Morgen, Mittwoch, früh 7 Uhr.

## Spezial-Abteilung für Restaurateure.

Wasserbecher, 3 Stück 10 Pf.	Glasteller, 3 Stück 10 Pf.	Salzgefäße, doppelt 3 Pf.	Fruchtschalen, auf hohem Fuß 85, 45 Pf.
Wassergläser, Kronenglas, Kristall, weiß 7 und 6 Pf.	Glasteller, neue Formen 5 Pf.	Butterdosen, neue Muster 14 Pf.	Komptiären 28, 15, 12, 8, 5 Pf.
Wasserflaschen, große, 45 und 22 Pf.	Milchflaschen, mit Nummern 4 Pf.	Honigdosen 42 32 Pf.	Käseglöcken 50, 42, 32 Pf.
Zitronenpressen 7 Pf.	Milchsatten 15, 8 Pf.	Rahmservice, 3 teils 42 Pf.	Obstservice, 7 Teile 38 Pf.

Wir empfehlen schleunigsten Einkauf.

Ca. 3000 Stück **Kronen-Seidel** kristallweiß 100 Stck. **17<sup>50</sup>**

### Pressglas-Garnitur „Helios“ (Kronenmarke).

Teller	22 Pf.
Zuckerschalen auf Fuß	30 Pf.
Butterdose	50 Pf.
Komptiären	28 Pf.

### Weingläser, „Form Figure“

Weingläser mit Schiff	18 Pf.
Weingläser, Halbtriffl, Biedermeier-Muster	18 Pf.
Weingläser, Halbtriffl mit gestülpter Kante	35 Pf.

### Pressglas-Garnitur „Gloria“ (Kronenmarke).

Teller	12, 8 Pf.
Zuckerschalen auf hohem Fuß	50, 30 Pf.
Butterdosen	50 Pf.
Komptiären	50, 25 Pf.

Ca. 2000 Stück **Glas-Aquarien** 1<sup>25</sup> 95 68 **58 Pf.**

Sturzflasche mit Glas 25 14 Pf.	Fliegenfallen 12 Pf.	Bierbecher geätzt 9 8 7 Pf.	Bierbecher mit Goldrand 7 Pf.
Fruchtschalen große 22 15 12 Pf.	Fischgläser 48 42 15 Pf.	Gosengläser 22 Pf.	Glasseidel mit Deckel 95 48 Pf.
Markenteller 28 23 12 Pf.	Fischständer 50 38 25 Pf.	Römer auf farbigem Fuß 28 18 Pf.	Lichtenhainer Krüge 22 Pf.
Rumflaschen 25 18 12 Pf.	Zuckerschalen auf hohem Fuß 10 8 Pf.	Likörgläser 5 Pf.	Steinseidel mit Deckel 1.25 85 Pf.
Weinkaraffen 45 Pf.	Bierstiefel große 1.25 95 Pf.	Likörgläser mit Goldrand 10 Pf.	Kristallseidel 32 22 Pf.

An Wieder-Verkäufer werden obige Waren nicht abgegeben.

- Frischer Spargel 18 Pf.
- Grosse Gurken 18 Pf.
- Frische Stachelbeeren 17 Pf.



- Zitronen 10 Stück 30 Pf.
- Himbeersaft 1/2 Liter 45 Pf.
- Malta-Kartoffeln 10 Pf.

Grosse Ulrichstrasse 54.

### Gewerkschaftskartell Halle a. S.

Freitag den 5. Juni abends 8 1/2 Uhr im Volkspark, Burgstraße 27

## Sitzung.

Tagesordnung:

- Eingänge und Mitteilungen.
  - Berichterstattung über die stattgefundene Kartellkonferenz.
  - Das diesjährige Gewerkschaftsfest.
  - Verständens.
- Vollständigen und pünktlichen Erscheinen der Delegierten steht entgegen

Kranken- u. Sterbekasse des Maurer- u. Zimmergewerks für die Ortschaften Giebichenstein, Kröllwitz u. Trotha.

Am 9. Juni 1908, vormittags 9 Uhr, (3. Pfingstfeiertag) im Gasthof z. Mohr

## General-Versammlung

Tagesordnung: Rechnungslegung, Verständens. Es ladet freundlichst ein Der Vorstand.

### Bornitz.

Am 2. u. 3. Pfingstfeiertag Ball. Hierzu ladet freundlichst ein Max Bachmann.

### Dianasaal

### Aue-Zeitz.

### Br. Schlachtfest.

### Maria Bütchen, Kriftitz, 2.

### Kinderwagen

gut erhalten, billig zu verk. Schöler, Reibburgstr. 24. h.

### Spazierstöcke

empfehlen in neuesten Modellen billigst F. Saatz, Markt, Rathaus.

### H. Böhlerts Rossschlächterei

Glauchauerstraße 75 bietet an der Glaucha'schen Kirche empfiehlt diese Woche in bekannter Güte:

### frische Fleisch- und Wurstwaren.

4-5 Uhr. Nebenverdi. tel. 4. v. b. d. Johann Wittmann, Dö. Rammhüt. 24.

Bis 6. Juni, also nur noch 4 extra billige Ausnahme-Tage.

Auf meine schon bekannt billigen Preise gewähre **10% Rabatt** ich noch **10% in bar.**

Nur gute brauchbare neue Sachen, keine unsoliden Ramschware.

Detail-Verkauf von **Fabrik-Resten** in Klederstoffen, Baumwoll- und Leinen-Waren.

C. Wih. Schrader, Leipzigstr. 17 eine Treppe kein Laden.

### In letzter Stunde

Sehor Sie Ihren Bedarf in Schuhwaren den besten, befähigten Sie bitte noch einmal mein Schaufenster; ein Jeder ist übercahrt über die enorm billigen Preise.

Wer Geld sparen will, kauft in **Wiebachs Schuhwarenhaus** nur Kl. Ulrichstr. 12, F. Kloppe Nachf. nur Kl. Ulrichstr. 12.

Vogelst.-Herrenstiefeln dieselben, elegante Form, fest 10.50	7.50 Bzl.
braune Chevreau-Herrenstiefeln	8.75
Waldleder-Bugstiefeln	9.50
Echt Chevreau-Dam.-Schürkstiefeln, sehr eleg.	4.50
Vogelst.-Damen-Schürkstiefeln mit Sat.	8.75
braune Chevr.-Damen-Schürkstiefeln, sehr elegant	6.00
braune Hogenl.-Damen-Schürkstiefeln, mod. Farbe	8.75
Gandalen, sehr dauerhaft, Herren	7.00
Gandalen für Knaben (30-35)	4.25
Gandalen für Kinder (31-35)	3.75
Gandalen für Kinder (31-35)	3.25

### Arena Weise,

in Naumburg auf d. Vogelweife, Täglich abends 8 1/2 Uhr, große Künstler-Vorstellung u. Konzert. Auftreten nur erstklass. Kräfte. Im zahlreichen Besuch bittet Die Direktion.

### Wassergefäße

dauerh., s. Lander, G. Klausstr. 12. Mitgl. des Arbeit-Spar-Vereins.

### Zeitz.

Ein junges Mädchen oder unabhängige Frau, welche hohes kann, wird bei hohem Lohn zu mieten gesucht. Zu erfragen in der Expedition Weitzdammstr. 2a.

2 Zweck Modellnahme werden Personen, welche im Dollbelige ihrer 32 Zähne bei normalem Wachstum sind, gegen entwerf. Vergütung gesucht. Waldor Mann, Zahnärztler, Dr. Steinstr. 18. 1.

Kindes-Bottarten empfiehlt Weitzbuchhandl., Garz 42/48.

### Beruf der Hausfrau und Mutter.

Wieder neu erschienen: Ein unentbehrlicher Ratgeber für junge Hausfrauen und Mütter in allen Angelegenheiten des Hauswesens, der Ernährung, Erziehung und Gesundheitspflege der Kinder. Mit einem Anhang: Ausfühliches, praktisches und einfach bürgerliches Kochbuch. Von Clementine Horn. - Preis 1 Bzl. Die Volksbuchhandlung, Halle a. S., Garz 42/48.

Bestell- und für die Inserate verantwortlich: August Geseh. - Druck der Halle'scher Gewerkschafts-Buchdruckerei (G. G. u. b. S.) Halle a. S.

# 1. Beilage zum Volksblatt.

№. 128.

Halle a. S., Mittwoch den 8. Mai 1906.

19. Jahrg.

## Winke für die morgen, Mittwoch, stattfindende Urwahl.

Was hat der Urwähler vor der Wahl? Er fragt dafür, daß er am Tage der Wahl lange genug frei ist — ein guter Parteigenosse muß ja auswählen, bis seine Abteilungsangabe fertig ist — merkt sich Tag und Stunde genau und findet sich an die Wahlstelle von der Zeit ein.

ist eine Legitimation nötig? In allen Orten, wo die Wahlbehörden schriftliche Einladungen zur Urwahl senden, genügt es die Einladung mitzunehmen. In allen anderen Fällen wird es gut sein, Mittelschreiben oder Stimmzettel oder Invokavitkarten bei sich zu führen.

Wie die Wahlhandlung beginnt, bleibt der Urwähler unbedingt im Wählraum. Er entläßt sich möglichst aller Gespräche und wartet ab, bis seine Name aufgerufen wird. Einen Zettel, auf dem die Kandidaten seiner Abteilung verzeichnet sind, hält er in der Hand, damit Verwechslungen unmöglich werden.

Wie der Wähler aufgerufen wird, tritt er vor an den Tisch, der sich zwischen der Wählerversammlung und dem Wahlvorstand befindet. Hier nennt er die Personen, die er als Wahlmänner in seiner Abteilung gewählt haben will, und zwar so langsam, daß der Protokollführer in der Lage ist, genau mitzuschreiben.

Der Name des Wahlmannskandidaten muß so angegeben werden, daß eine Verwechslung unmöglich ist.

Ein Urwähler, der zu spät kommt, oder noch eintritt, ehe die Wahlhandlung geschlossen ist, melde sich sofort beim Wahlvorstand. Dieser läßt ihn, nachdem der Aufruf beendet ist, dann noch seine Stimme abgeben.

Nach während der Feststellung des Wahlergebnisses einer Abteilung darf kein Urwähler der Abteilung fortgehen. Nur für die Wähler der Stadt Halle ist das nicht notwendig. Es kann eine Stichwahl nötig werden, die Wahlhandlung unglücklich werden, einer oder beide Wahlmänner können unwählbar sein oder die Wahl ablehnen. In allen diesen Fällen folgt sofort die Stichwahl oder ein neuer Wahlgang. In Halle erfolgt die Stichwahl am Freitag, den 5. Juni. Der gewöhnliche Urwähler verläßt deshalb das Wahllokal erst, wenn der Wahlvorstand seine Abteilung aufzubreit, abzutreten.

Sich selbst zu wählen, ist gesetzlich erlaubt, es ist auch in dem Fall gültig und zulässig, wenn man der einzige anwesende Urwähler der Abteilung ist.

Bei der Stichwahl sind nur die Stimmen gültig, welche auf einen oder beiden Kandidaten fallen, die im ersten Wahlgange die meisten Stimmen hatten, oder die, wenn mehrere gleiche Stimmzähle hatten, nach Entscheidung durch das Los vom Wahlvorstand als Stichwahlkandidaten verzeichnet wurden.

Was das Wahlrecht für die Urwahl eine Barade ausgeben, so ist es Ehrenpflicht für jeden sozialdemokratischen Urwähler, genau nach der Vorschrift zu handeln. Auch nicht einer darf andere Stimmen. Eine Urwahlstimme kann gerade den einen Wahlmann durchbringen, der hernach bei der Abgeordnetenwahl den Ausschlag gibt.

Bei den Urwahlen dürfen Sozialdemokraten nur für den sozialdemokratischen, also keinesfalls für Wahlmänner anderer Parteien stimmen.

Bei den Stichwahlen, bei der sozialdemokratischen Wahlmänner nicht in Frage kommen, ist Stimmhaltung zu beobachten.

Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Wahlkreis anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie die Wahl annehmen, und wenn sie in mehreren Abteilungen gewählt sind, für welche Abteilung sie annehmen wollen.

Urnahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie Ausbleiben bei der Urwahl über die bereitige Frist hinaus, gilt als Ablehnung. Jede Ablehnung hat für die Abteilung eine neue Wahl zur Folge.

## Gesindeflaverei.

K. Seit sich die Sozialdemokratie der Aufklärung und Organisierung der Dienstboten annimmt, haben auf einmal auch die Ultramontanen das Bedürfnis empfunden, die Dienstbotenfrage zu studieren, wobei ihnen denn plötzlich zum Bewußtsein gekommen ist, daß es auf diesem Gebiete noch mancherlei zu besen gibt. Rechtwändig, daß immer erst die Sozialdemokratie mit der Fadel der Aufklärung vorgehen muß, ehe die Zentrumsleute (siehe oben), merkwürdig, daß sie erst der Armen und Elenden gedenken, wenn es in der Tiefe arg und brodelnd. So hat es mit der Arbeiterfrage im allgemeinen gegangen, wo erst die Sozialdemokratie die Massen in Bewegung setzen muß, ehe die „Arbeitslose“ unserer Ultramontanen erwacht und sich zu einigen kleinen Zugeständnissen an ihre Arbeitergezielschaft verhandelt. Und so hat es mit der Dienstbotenfrage im besondern gegangen, wo ebenfalls erst die sozialdemokratische Aktion einsehen mußte, um das Zentrum auf die Beine zu bringen.

Eine Reihe von Rechtsforderungen der Dienstboten, die zur Erfüllung reif sind, muß heute möglichst bald gegeben werden, will man die nötige Disziplin und Zufriedenheit der Dienstboten erreichen, sie andererseits auch wirksam verpflichten können zur Anerkennung der berechtigten Forderungen der Hausfrauen, — so beginnt die Schrift des Generaldirektors Pieper vom katholischen Volksverein über die Dienstbotenfrage (M.-Gladbach 1906). Dieser Satz könnte auch an der Spitze eines im Interesse der „Herrschaften“ geschriebenen Buchs stehen. „Disziplin“ und „Zufriedenheit“ der Dienstboten, damit die Forderungen der Hausfrauen erfüllt werden können. Wir meinen, bei der Dienstbotenfrage wäre das Befehlen, die Rechte und die Pflichten der Dienstboten, um ihre Rechte und um ihr Wohl handelt es sich, und wenn es etwas zu ändern gibt in dem Verhältnis von Rechten und Pflichten, vor-

Arbeit und Ruhe, von Leistung und Lohn, dann muß dieses Verhältnis zugunsten der Dienstboten geändert werden.

Ins das keineswegs so unergiebliche und keineswegs so unerschöpfliche Verzeichnis zur Lösung der Dienstbotenfrage besteht in der Aufhebung des „patronatistischen“ Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten, durch Abschaffung aller gesetzlichen Ausnahmestimmungen für das Gesinde und seine Stellung, die der gewöhnliche Arbeiter hat oder zu fordern berechtigt ist. Das ist der Kern der Dienstbotenfrage, und wer sich an diesen Forderungen vorbeidreht, der gibt dadurch zu erkennen, daß er das Wesen der Frage nicht erfaßt hat, oder daß es ihm nur darum zu tun ist, durch Gerundbitten an Realitätsfaktoren der gewöhnlichen Behandlung der Frage auszuweichen, und darum handelt es sich in der Tat bei den Vermählungen, die das Zentrum in letzter Zeit sich um die Organisierung der Dienstboten macht.

Durch kleine Zugeständnisse die Arbeiter von der wirksamen Verbesserung ihrer Lage abhalten, das ist wie im allgemeinen so auch auf dem Gebiete der Dienstbotenfrage die Praxis des Zentrums. Und deshalb erklärt Dr. Pieper die Forderung der Sozialdemokratie, die Dienstboten den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu unterstellen, für unüberwindlich. Diese Übertragung sei unüberwindlich mit der Natur der häuslichen Dienste, die sich im Rahmen der Familie abwickeln; in der häuslichen Wirtschaft von Gemischten verschiedenen Berufen nachgehen, wo größere und kleinere Kinder vorhanden seien, könne die vollständige Sonntagruhe, das Verbot der Nachtarbeit, Befristung der Tagesarbeit, die Genäßung bestimmter Pausen usw. unter keinen Umständen durchgeführt werden.

Weiß denn Herr Dr. Pieper, er an der Quelle aller Weisheit: an der Zentralfstelle des katholischen Volksvereins in M.-Gladbach sitzt, nicht, daß obige Forderungen und weit größere noch bereits in unglücklichen Familien durchgeführt sind? Es gibt Millionen von Familien, wo die Dienstboten mehr des Sonntags noch des Nachts, noch am Tage arbeiten, weil die Hausfrau die Arbeit allein macht; es gibt Hunderttausende von Familien, wo das Dienstbinnen nur wenige Stunden im Sonntags halt ist und sich mit der Hausfrau in die Arbeit teilt. Und in all diesen Familien sind größere und kleinere Kinder vorhanden, gehen die Erwachsenen verschiedenen Berufen nach und sind alle jene Umstände vorhanden, die nach ultramontaner Anschauung die Übertragung der Gewerbeordnung auf die Hauswirtschaft unmöglich machen.

Genötigt gibt es auch Familien, die eine Wohnung von zehn und mehr Räumen bewohnen, die sich, vom Hausbesitzer bis aufs Bahnherr, von früh bis spät bedienen lassen, sie werden ohne Dienstbinnen oder mit einer in beschränkter Arbeitszeit befindlichen Aufwärterin nicht auskommen. Aber Leute mit solchen Ansprüchen sind auch wohl in der Lage, das nötige Geld zum Solten mehrere Dienstboten, die sich in ihren Dienstleistungen schichtweise ablösen, aufzubringen. Und können sie das nicht, so mögen sie ihre Ansprüche möglichen, oder die gnädige Frau und das gnädige Fräulein mögen, was für ihre Gesundheit und ihren Charakter sehr gut sein würde, selber mal mit angreifen, wenn auch dann die löstbaren Hände nicht immer so weit und so sammetig bleiben, ist das jedenfalls nicht so schlimm, als wenn Hunderttausende von Dienstboten bis zum Umfallen ausgezehrt und an Leib und Seele geschädigt werden.

Trotz der Autorität des Herrn Generaldirektors aus M.-Gladbach: Was die Sozialdemokratie für die Dienstboten fordert, läßt sich erfüllen, wenn es ernstlich um die Gerechtigkeit zu tun wollen. Aber sie wollen nicht. Und deshalb bleibt nichts übrig, als die dazu zu zwingen. Freilich geschieht das nicht mit Maßnahmen nach M.-Gladbacher Art, die nur dazu angetan sind, der Lösung der Dienstbotenfrage entgegenzuwirken. Wollen die Dienstboten endlich etwas zur Besserung ihrer Lage tun, dann müssen sie sich den Organisationen anschließen, die sich die Durchführung der Forderungen der sozialen Frauenkonferenzen (Mannheim 06 und Berlin 07) zum Ziele gesetzt haben. Hier wird ganz Arbeit gemacht, und nur ganze Arbeit, nur allerortsdienliches Vorgehen kann der Gefindeflaverei ein Ende machen.

## Halle und Saalkreis.

\* Halle, 2. Juni.

### Ein letztes Wort an unsere Wähler!

Nur noch wenige Stunden trennen uns von dem Termin, wo wir wieder einmal unter dem elendsten aller Wahlsysteme an den Wahlstätten treten und öffentlich dadurch unsere Lieberzeugung zum Ausdruck bringen, daß wir die sozialdemokratischen Wahlmänner wählen. Denn auch nur einem der von den hier in Frage kommenden bürgerlichen Parteien aufgestellten Wahlmännern eine Stimme geben, muß für jeden wahrheitsliebenden, vorwärtsstrebenden Arbeiter als Verrätereig ersehen, denn ob „national“-konfessionell, ob national-liberal, ob freisinnig, alle, alle sind betroffen, dem Proletariat die ihm zukommenden politischen Rechte vorzuenthalten oder gar noch zu verkümmern.

Die Arbeiter haben aber auch gar nicht nötig, sich als Borspann für diese mandatslühnen Herrschaften benützen zu lassen, denn diese Gesellschaft betrüht die Arbeiter doch nur als Mittel zum Zweck, um sich ihrer nach getaner Arbeit so bald als möglich zu entziehen.

Die hiesige Partei hat in allen ausstehenden Wahlen Wahlmänner gestellt für die 3. wie für die 2. Abteil. geschickt. Dort, wo eine Umstellung von Wahlmännern für die zweite Abteilung unterbleiben ist, werden etwaige Urwähler dieser Abteilung, die gemäßt sind, ihre Stimme für die Sozialdemokratie zu geben, ersucht, die in der dritten Abteilung aufgestellten Wahlmänner gleichzeitig als Wahlmänner der zweiten Abteilung anzusehen und ihnen die Stimme zu geben.

Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß Urwähler, die irrtümlich zur Wahl in der dritten Abteilung erschienen sind, aber in der zweiten zu wählen haben, nicht erst wieder fort-

gehen, sondern gleich bis zum Beginn der Wahlhandlung der zweiten Abteilung, 7 1/2 Uhr, warten.

Der weiteren ist ein gewisses Verstummen zu gerufen, der es, zum Verlußt der Stimmen führen kann, wenn nämlich die Wähler die Bemerkungen an der in der 3. Abteil. der St. 125 des Volksbl. veröffentlichten Steuerergänze der einzelnen Abteilungen nicht beachten. Alle die in den Anmerkungen genannten Wähler der betreffenden Buchstaben können nur in der dritten Abteilung wählen, weil das Drittel des Steuerlofs in der zweiten Abteilung mit Schluß des vorliegenden Buchstaben erreicht ist. Wer die Bemerkungen aufmerksam liest, muß sich selbst darauf kommen, oder trotzdem sei ein Beispiel angeführt. Nehmen wir gleich den 10. Bezirk, wo die unterste Steuerergänze für die zweite Abteilung 69,92 M. beträgt. Aber als Wähler zur zweiten Abteilung werden nur alle die Wähler zugelassen, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis G beginnen. Der nächste Wähler, der dieelicht Raab hieß, mußte dann schon in der dritten Abteilung wählen. Es ist deshalb doppelt notwendig, diese Bemerkung und die unterste Grenze des Steuerlofs anzusehen, weil die zweite Abteilung nach der dritten wählt, ein Wähler mit den ausgeschriebenen Anfangsbuchstaben also keines Wahlsrechts verlustig geht. Man gebe deshalb doppelt acht.

Sind die Gemeindevorstände des Saalkreises gehen wir auch darauf, daß die Wahlzeit für die dritte Abteilung auf früh zehn Uhr festgesetzt ist und daß, da überall Terminwahl besteht, die Wähler pünktlich erscheinen. Die Hauptfrage ist, daß unsere Erfolge die Wichtigkeit dieser Wahl anerkennen und sich vollständig am Wahltage zur Abgabe der Stimmen für unsere Wahlmänner einfinden. Wenn jeder dem nachkommt, wird unser unfern Gegner das Leben schwer machen können.

\* Aufgelöste Jugendabteilung. Die ehemaligen Mitglieder derselben werden zu einem anwaltlichen Ausstieg am 1. Briefingfesttag nach Rathenburg-Bismarck eingeladen. Freundl. Bekannte, Verwandte sind hierzu eingeladen. Treffpunkt ist der Volkspark, Bismarck früh 3/8 Uhr. Turnzugang ist erwünscht, jedoch nicht unbedingt.

\* Einer weiteren Verhinderung der hier oben nicht sehr vielen Krankenfällenverhütung ist von dem Regierungsverordnungen ausgeht, indem der Herrmann Hermann Kroschel, Rathenburger- und Rathenburger-Unternehmung, die Errichtung einer Betriebskrankenkasse am 1. Juni genehmigt worden ist. Durch Errichtung solcher Betriebskassen wird den Arbeitern die Selbstverwaltung der Kassen aus der Hand genommen, und das ist wohl auch der Hauptgrund der Errichtung solcher Kassen. Damit verliert das Unternehmertum in und außerhalb des Reichstages inhaltlich an der Untergrabung der so verhalten von den Arbeitern geleiteten Krankenkassen.

\* Von der Fleischpreis-Notierungskommission am 1. Juni folgenden Mittags 6 Uhr und Viehhöfe wurden am Montag, den 1. Juni, folgende Fleischpreise festgesetzt: Es wurden bezahlt für 50 kg Fleischgewicht für Ochsen 57.—, Kühen 57.—, Rinde 48.—, Kalbfleisch 65.—, Schweinefleisch 75.—, 60 Mm. und Mithammel 68.—, Schafe 50.—, 60 Mm. 65.—, 60 Mm. 63 Mm. Bei den Schweinen vertritt sich der Preis auf 50 kg Schlachtgewicht (einschl. des Schmerses unter unentgeltlicher Ausgabe des jugendlichen Frasses — Schwänze, Magen, Darm, Mittel und Blut).

\* In dem Angebotsfall in der Seydlitzfrage, über den wir in der Sonntagsnummer kurz berichteten und wobei der Vorarbeiter Lehmann gestützt, der Arbeiter Rood immer verlegt wurde, wird uns von Augenzeugern mitgeteilt: Auf fraglicher Baustelle in der Seydlitzfrage arbeiteten vier Arbeiter, darunter beide Verunglückte. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück der zu liegenden Erdmatten. Bei dieser Gelegenheit die Unfallvorschriften verstoßenden Handlung war der Unternehmer C. Föllinich nun zugegen. Trotz mehrmaliger Warnung von anwesenden Beaufsichtigern, wurde weiter unermüdet, ohne daß jemand die Schrammen beobachtete, weitere Arbeiten bis zur Verunglückung. Die letzteren unterzeichneten sich 1 1/2 Meter ein Stück



Bestimmung und beantragt mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte vorbestraft ist, gegen diesen eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten. Verteidiger Dr. Herz verzichtete unter diesen Umständen auf sein Plädoyer. Das Urteil des Gerichts lautete auf 800 Mark Geldstrafe eventuell 50 Tage Gefängnis und Publikationsbefehl. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß nicht auf Bestrafung des Angeklagten, sondern auf Befreiung von derselben abgesehen werden müsse, da in gewissen Fällen der Ausdruck „Menschenfeind“ keine Beleidigung enthalte, im vorliegenden Falle jedoch ein Zweifel über die beidseitige Absicht bestehe.

### Uermischtes.

• Eine geheimnisvolle Wodasaffäre wird aus Warschau berichtet. Als glatte Leber aus Berlin umgebracht zu werden sollte, fühlte sie sich im zweiten Stadium noch. Mit diesen an seinen Hausgelehrten gerichteten Worten wollte am Sonntag der 34-jährige Doktorand der Medizin der türkische Staatsangehörige Fejzullah sein Wohnhaus verlassen. Der Hausbesitzer rief einen Schutzmännchen und ließ beide gleichzeitig in die Wohnung seines Wodasaffären einsteigen. In einem Nebenraum fand man in einer Umkleekabine den 34-jährigen Fejzullah. Dieser lag fast schlafend auf dem Boden. Die Wodasaffäre wurde festgestellt. Fejzullah genoss seit einiger Zeit beim Bringen und Trinken von Wodasaffäre ein Vergnügen, welches ihm ein gewisses Wohlgefühl eintrug, wurde jedoch durch die Entdeckung unter dem Einfluß eines Parier Arztes Dr. S. gehandelt zu haben. Durch die Entdeckung wurde folgendes festgestellt: Fejzullah genoss seit einiger Zeit beim Bringen und Trinken von Wodasaffäre ein Vergnügen, welches ihm ein gewisses Wohlgefühl eintrug, wurde jedoch durch die Entdeckung unter dem Einfluß eines Parier Arztes Dr. S. gehandelt zu haben. Durch die Entdeckung wurde folgendes festgestellt: Fejzullah genoss seit einiger Zeit beim Bringen und Trinken von Wodasaffäre ein Vergnügen, welches ihm ein gewisses Wohlgefühl eintrug, wurde jedoch durch die Entdeckung unter dem Einfluß eines Parier Arztes Dr. S. gehandelt zu haben.

### Soziales.

• Hundertjährige. Der den Menschen eingepflanzte mächtigste Keim, der Wille zum Leben, hat von jeher das Schicksal derjenigen, die ein ausnahmsweise hohes Alter erreichen, als besonders beneidenswert ersehen lassen. Nicht hat dabei der Wunsch zu Liebertreibungen geführt und besonders in den Religionsjagen der alten Völker begegnet man in dieser Beziehung ganz wunderlichen Produkten einer ausschweifenden Phantasie. Methusalem, der das respectable Alter von 969 Jahren erreichte, die Idräer, die gleichfalls über 900 Jahre alt wurden, sind uns allen aus der biblischen Geschichte her bekannt. Auch bedeuten vollen als die Juden nahmen die alten Juden den gleichfalls durch die biblischen Geschichten gemündlichen Menschen 80000 Jahre alt, in ein 100 Jahre alt wurden. Einer ihrer Könige trat erst im Alter von 800000 Jahren seine Regierung an, die er dann während 800000 Jahren führte, um nach seiner Abdankung noch 100000 Jahre zu leben.

• Heute ist man etwas bescheidener geworden. Trotzdem laufen auch jetzt noch bei den Berichten über sehr alte Menschen mangelnde Liebertreibungen mit unter. Das geht daraus hervor, daß die Zahl der über Hundertjährigen in einem Lande oder Bezirk um so größer zu sein pflegt, je unglücklicher das betreffende Land ist.

• In dem vorzüglichen Werke von Schnapper-Brandt über Sozialpolitik finden wir folgende Angaben über die Zahl der Hundertjährigen. Man zählte:

Land	1872	1896
Frankreich	1872	1896
Preußen	1896	1896
Sachsen	1896	1896
Bayern	1896	1896
Württemberg	1896	1896
Hessen	1896	1896
Niederrhein	1896	1896
Westfalen	1896	1896
Brandenburg	1896	1896
Schlesien	1896	1896
Polen	1896	1896
Litauen	1896	1896
Estland	1896	1896
Lithauen	1896	1896
Letland	1896	1896
Finnland	1896	1896
Schweden	1896	1896
Norwegen	1896	1896
Dänemark	1896	1896
Schweden	1896	1896
Norwegen	1896	1896
Dänemark	1896	1896
Schweden	1896	1896
Norwegen	1896	1896
Dänemark	1896	1896

Was diesen Zahlen ist nicht etwa der Schluss zu ziehen, daß die Lebensdauer in den unglücklicheren Ländern im allgemeinen eine längere wäre, sondern daß eben die gemachten Angaben keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit haben. Das beweist eine Nachprüfung, die man zuerst in Bayern 1871 anstellte. Nach den Eintragungen in die Listen sollten damals dort 27 Personen im 101. Lebensjahre gefanden haben. Die amtliche Prüfung ergab, daß nur eine einzige Witwe des Ehestandes überschritten hatte; 15 der Prädikanten waren noch nicht einmal 90 Jahre alt. Der Wunsch, Interesse oder Mißtrau zu erzeugen, hatte die meisten betrafen; die Alter höher anzugeben wie es wirklich war.

Neuerdings wird ja bei den amtlichen Feststellungen immer strenger vorgegangen; doch müssen die bei der Fählung von 1896 in Preußen ermittelten Hundertjährigen immer noch gewissen Zweifeln begegnen, wenn man ihre Verteilung auf den Staat ins Auge faßt. Es sollten nämlich Hundertjährige vorhanden sein in:

Provinz	Zahl
Preußen	5 bei 2,01 Millionen Einwohnern
Brandenburg	1, 1,08
Bayern	1, 1,20
Sachsen	1, 1,20
Württemberg	1, 1,57
Hessen	1, 1,49
Brandenburg	0, 2,82
Sachsen	8, 4,42
Schleswig-Holstein	3, 1,29
Hannover	1, 2,42
Westfalen	
Rheinland	0, 0,93
Preußen	
Dachstein	

• Hier man weiter, daß von diesen 48 angeblich Hundertjährigen 35 auf dem Lande wohnten und zwar 29 auf ein und wehrpflichtigem, polenischem und schlesischem Land, so bestätigt sich die obige Vermutung.

• Man wird also ungefähr das richtige treffen, wenn man annimmt, daß heute auf eine Million Einwohner ein Hundertjähriger kommt. Das typische Mittel der natürlichen, d. h. durch feinen gewaltsamen Tod oder Krankheit abgekürzten Lebensdauer aber ist selbstverständlich viel niedriger: es liegt nach den neuesten Ermittlungen in den Kulturländern zwischen dem 70. und 75. Lebensjahre, entspricht also der alten Weisheit der Bibel: „Unser Leben währet ...“

### Versammlungsberichte.

• Gewerkschaftsrat Rumburg a. S. Sitzung am 20. Mai. Eingangs: Ein Schreiben des Bezirksrates Umbeuth aus Magdeburg, worin er die wichtigsten Paragrafen des Reichsvereinsgesetzes für die Gewerkschaften erläuterte, sowie ein Probe-Formular für Steuererklärungen. Beschlüsse wurden ferner 100 Formulare zu bestellen, welche zum Selbstkostenpreis von Genosse Burgau, Kanalstr. 16, an Gewerkschaftsmitglieder abgegeben werden. Der Bericht von der Kartellkonferenz gab Genosse Jzmeier. Da der ausführliche Bericht schon im Vorbericht erschienen ist, kann hier nur das Wichtigste angeführt werden, daß das kommende Kartelljahresfest, welches in absehbarer Zeit dem Neujahrsfest vorgelegt werden wird, für die Arbeiter noch viel wichtiger ist, als das schon fertige Reichsvereinsgesetz. Daher müssen die Arbeiter beim Gewerkschaften für die Angewandten hierauf achten und bei der Vorbereitung gegen die geplante Entziehung der Selbstverwaltung der Kartellvereine energischen Protest einlegen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß auch hier das Behalten des Kartells sein sollte, eine Erhöhung des ortsüblichen Lohnes zu erreichen. Die Arbeitslosenversicherung, Beschlüsse wurden ferner in Rumburg von 1000 organisierten Arbeitern circa 500 Arbeitslose vorhanden waren. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab eine Einnahme von 249,90 Mark, eine Ausgabe von 190,77 Mark, Bestand 100,72 Mark.

• Organisation und Agitation. Hierbei gab es Anlaß, die verschiedenen Gewerkschaften auf ihr ungenügendes Verhalten aufmerksam zu machen, ihre Vergnügen in bürgerlichen Salonen, die uns nicht zu Versammlungen gegeben werden, abzuhalten, und

den vollständig neu renovierten Schmarren Adler, der zu jeder Zeit den Gewerkschaften und Vereinen zur Verfügung steht, unbenutzt lassen. Auch sind die Gewerkschaften der Arbeitervereine, Einzelvereine und Dachvereine nicht dem Beispiel des Kartells vom Jahre 1896 nachzukommen, monatelange Versammlungen, sowie Versammlungen nach dem von uns zur Verfügung stehenden Gosthof zum Schwarzem Adler zu verlegen hat.

• Folgende Resolutionen sind einstimmig angenommen: Die heutige Sitzung des Gewerkschaftsrates macht es den Gewerkschaften zur Pflicht, ihre Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen im Gosthof zum Schwarzem Adler, dem einzigen Lokale, welches der Arbeiterarbeit zur Verfügung steht, abzuhalten. Sodann wurde der Vorstand beauftragt, die Versammlungsstände der Gewerkschaften zu regeln. Sämtliche Gewerkschaftsvereine wurden noch gebeten, so schnell wie möglich ihre Mitgliedslisten beim Gen. Burgau abzugeben, damit er eine ausgiebige Agitation entfalten kann. Wünschenswert ist es, daß die Gewerkschaftsvereine für den Arbeitervereinsrat sowie für den Arbeitervereinsrat genügend Platzräume betreiben, denn diese Vereine würden ebenfalls für die Werbung der Arbeiterbewegung. — Der Gewerkschaftsratsrat wurde die betr. Gewerkschaften darauf hingewiesen, die Kandidatenfrage so bald wie möglich zu erledigen. Bei der bevorstehenden Landtagswahl müssen auch die Gewerkschaften in die Agitation eingreifen, damit der 3. Juni zu einem wirklichen Protest der entrechteten Arbeiterarbeit wird.

• Es wurde noch Kenntnis genommen von einem Angebot des Stadtmagistrats von Magdeburg. Es wird durch den Arbeiterverein in Aussicht genommen, sich am 20. Juni, 11.15 Uhr, im Gosthof zum Schwarzem Adler, dem einzigen Lokale, welches der Arbeiterarbeit zur Verfügung steht, abzuhalten. Sodann wurde der Vorstand beauftragt, die Versammlungsstände der Gewerkschaften zu regeln. Sämtliche Gewerkschaftsvereine wurden noch gebeten, so schnell wie möglich ihre Mitgliedslisten beim Gen. Burgau abzugeben, damit er eine ausgiebige Agitation entfalten kann. Wünschenswert ist es, daß die Gewerkschaftsvereine für den Arbeitervereinsrat sowie für den Arbeitervereinsrat genügend Platzräume betreiben, denn diese Vereine würden ebenfalls für die Werbung der Arbeiterbewegung.

• Inentschuldigend: Freitag, Fabrikarbeiter; Frau, Tischler; Hausfrau, Maurer; Gutmann, Transportarbeiter.

### Telephonischer Spezialdienst des Volksblattes.

• 2. Juni. Die Magagnatfabrik, die vor einigen Tagen ihre organisierten Arbeiter ausperserte, hat nach Entlassung der noch vorhandenen unorganisierten Arbeiter ihren Betrieb auf unbestimmte Zeit geschlossen.

• 2. Juni. Die Lat- und Oelfabrik von Richard Wagner in Ruffig ist infolge einer Explosion vollständig zerstört und bis auf den Grund niedergebrannt. Ein Arbeiter wurde dabei getötet, drei schwer verletzt.

• 2. Juni. Infolge der tropischen Hitze wurden gestern ein 40-jähriger Mann und ein 17-jähriger Bursche auf offener Straße vom Hitzschlag getroffen; sie waren auf der Stelle tot.

### Letzte Nachrichten.

• 2. Juni. Der in der Diebstahlsaffäre bei der Kaiserlichen Werft verhaftete Magazinverwalter Fabrikarbeiter ist gestern dem Kriegsgericht der 1. Marine-Inspektion aus weitem Strafverfahren überliefert worden.

• 2. Juni. Die hiesige Antimonalpolizei verhaftete eine aus sechs Personen bestehende Falschmünzergilde, die im letzten Jahr eine große Menge falscher Zwei- und Fünfundzwanzigstücke in den Verkehr gebracht haben.

• 2. Juni. Es steht fest, daß bei dem Unglück des Rhein-Ostender Schnellzuges bei Genere drei Personen getötet wurden.

• Verantwortlicher Redakteur: Ernst Dämmig in Halle.

### Partei-Sekretariat für Halle und den Saalkreis

• Part. 42/43, Hof, 2 Treppen. Geöffnet Dienstag und Donnerstag früh von 9-1 Uhr nachmittags von 4-8 Uhr.

Modernes Waschmittel

garantiert unschädlich

# Persil

vollständig ungelöstlich

kein Chlor kein Bleichmittel

kein Wasserbleichmittel kein Bürsten

für jede Waschmethode passend

alleinige Fabrikanten auch der weltbekanntesten

## Henkel's Bleich-Soda

Henkel & Co. Düsseldorf

• Arbeiter Brandenburger Lohrer (Schimmelstraße 4). Dachdecker Scheibe S. (Gartenstr. 1). Wollschaffner Bergdorf Lohrer (Wollschaffnerstr. 1). Wollschaffner S. (Kannenstr. 1). Geyr. Hofmeisterlicher Heinrich Söhn (Verbarstr. 1). Kaufm. Doberlein S. (Krausenstraße 12). Fachlehrer Lohrer S. (Gangstr. 1). Arbeiter Müller S. (Kudwigstraße 41). Ingenieur Hohenwäcker S. (Antilwerstraße 5). Arbeiter Hebe S. (Merleburgerstraße 10). Mühlhändler Grabe S. (Hofstraße 45). Maler Gröbel S. (Hofstraße 168). Diener Wille S. (Bergstr. 6).

Rucksäcke!

Als besonders vorteilhaft empfehlen wir die vier Spezialarten für Herren:

- „Tourist“ 2,35 Mk.
- „Herkules“ 4,00 „
- „Triumph“ 6,50 „
- Kinder-Rucksäcke von 75 Pf. an
- Damen-Rucksäcke von 2.- Mk. an

5 Prozent Rabatt-Sparmarken

C. F. Bitter, Halle a. S.

Leipzigerstrasse 90.

• Geschicklichen: Königl. Hofrätin Wiesel und Gertrude Härens (Wetterappell u. Volksmannstr. 16). Gelbigeber Gaiswitt u. Anna Batsch (Bismarckstr. 52). Schriftleiter Wenzel und Marie Engel (Wenzelstr. 3). Arbeiter Koste und Rosalie Jung (Kl. Braubaustraße 12 und Denoldstraße 2). Brandenburger Müller u. Anna Müller (Mauerstr. 9 u. Burgener-Mauerstr.). Tischler Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Geboren: Schloffer Franz (Löhnerstraße 2). Kaufmann Müller S. (Löhnerstraße 2). Tischlermeister Raumann S. (Weidenerstraße 3). Maurer Wenzel S. (Kreuzstr. 16). Arbeiter Koste und Rosalie Jung (Kl. Braubaustraße 12 und Denoldstraße 2). Brandenburger Müller u. Anna Müller (Mauerstr. 9 u. Burgener-Mauerstr.). Tischler Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Geboren: Schloffer Franz (Löhnerstraße 2). Kaufmann Müller S. (Löhnerstraße 2). Tischlermeister Raumann S. (Weidenerstraße 3). Maurer Wenzel S. (Kreuzstr. 16). Arbeiter Koste und Rosalie Jung (Kl. Braubaustraße 12 und Denoldstraße 2). Brandenburger Müller u. Anna Müller (Mauerstr. 9 u. Burgener-Mauerstr.). Tischler Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Geboren: Schloffer Franz (Löhnerstraße 2). Kaufmann Müller S. (Löhnerstraße 2). Tischlermeister Raumann S. (Weidenerstraße 3). Maurer Wenzel S. (Kreuzstr. 16). Arbeiter Koste und Rosalie Jung (Kl. Braubaustraße 12 und Denoldstraße 2). Brandenburger Müller u. Anna Müller (Mauerstr. 9 u. Burgener-Mauerstr.). Tischler Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Geboren: Witwe Alwine Platenstein geb. Röh 65 J. (Löhnerstraße 21). Arbeiter Seine Frau Genette geb. Kaufmann, 59 J. (Merleburgerstraße 107). Maler Rosenbach S. 11 M. (Kreuzstr. 16). Schloffer Lohrer S. 1 J. (Löhnerstraße 21). Kaufmann Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Geboren: Witwe Alwine Platenstein geb. Röh 65 J. (Löhnerstraße 21). Arbeiter Seine Frau Genette geb. Kaufmann, 59 J. (Merleburgerstraße 107). Maler Rosenbach S. 11 M. (Kreuzstr. 16). Schloffer Lohrer S. 1 J. (Löhnerstraße 21). Kaufmann Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Geboren: Witwe Alwine Platenstein geb. Röh 65 J. (Löhnerstraße 21). Arbeiter Seine Frau Genette geb. Kaufmann, 59 J. (Merleburgerstraße 107). Maler Rosenbach S. 11 M. (Kreuzstr. 16). Schloffer Lohrer S. 1 J. (Löhnerstraße 21). Kaufmann Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Geboren: Witwe Alwine Platenstein geb. Röh 65 J. (Löhnerstraße 21). Arbeiter Seine Frau Genette geb. Kaufmann, 59 J. (Merleburgerstraße 107). Maler Rosenbach S. 11 M. (Kreuzstr. 16). Schloffer Lohrer S. 1 J. (Löhnerstraße 21). Kaufmann Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Geboren: Witwe Alwine Platenstein geb. Röh 65 J. (Löhnerstraße 21). Arbeiter Seine Frau Genette geb. Kaufmann, 59 J. (Merleburgerstraße 107). Maler Rosenbach S. 11 M. (Kreuzstr. 16). Schloffer Lohrer S. 1 J. (Löhnerstraße 21). Kaufmann Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Geboren: Witwe Alwine Platenstein geb. Röh 65 J. (Löhnerstraße 21). Arbeiter Seine Frau Genette geb. Kaufmann, 59 J. (Merleburgerstraße 107). Maler Rosenbach S. 11 M. (Kreuzstr. 16). Schloffer Lohrer S. 1 J. (Löhnerstraße 21). Kaufmann Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Geboren: Witwe Alwine Platenstein geb. Röh 65 J. (Löhnerstraße 21). Arbeiter Seine Frau Genette geb. Kaufmann, 59 J. (Merleburgerstraße 107). Maler Rosenbach S. 11 M. (Kreuzstr. 16). Schloffer Lohrer S. 1 J. (Löhnerstraße 21). Kaufmann Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Geboren: Witwe Alwine Platenstein geb. Röh 65 J. (Löhnerstraße 21). Arbeiter Seine Frau Genette geb. Kaufmann, 59 J. (Merleburgerstraße 107). Maler Rosenbach S. 11 M. (Kreuzstr. 16). Schloffer Lohrer S. 1 J. (Löhnerstraße 21). Kaufmann Misset und Ida Voigt (Kreuzstr. 16 und Streiberstr. 41). Maurer Wenzel und Ida Batsch (Merleburgerstraße 9 u. Godebomstr. 4).

• Pfingst-Stiefel, braun und schwarz, Ausserst billig bei Hans Sachs, Grosse Ulrichstrasse 32.



## Internationalismus.

Der schlimmste Vorwurf, den die herrschenden Klassen dem sozialdemokratischen Proletariat machen, ist der seines Internationalismus. „Wanderlandlose Gesellen“ war das Schimpfwort, das uns am meisten in den Ansehen der ehrenhaften Bürger herabsetzte. Trotzdem fängt auch unter der Bourgeoisie, wenigstens unter ihren ideologischen Vertretern, dann und wann ein Drang nach Internationalität sich zu regen an. Vor Jahren plädierte ein russischer Schriftsteller für einen europäischen Staatenbund unter dem Präsidium des Zaren; neuerlich redete Plöbebeck auf einer Zusammenkunft von Vertretern aller amerikanischen Staaten von einer „Weltrepublik“ und die Erde hingeliege; an dieses Wort knüpft der Würzburger Professor Schilling im Berliner Tageblatt an, um den Zusammenschluß der Nationen zu einer Staatsrepublik zu befürworten. „Die Zukunft gehet dem Internationalismus“, aber leider „find wir national bis auf die Knochen, zu einer Zeit, wo die übrige Kulturwelt schon anfängt, international zu werden“. Solche, wenn auch nur vereinzelte Versicherungen weisen darauf hin, daß sich eine Aenderung der ökonomischen Verhältnisse vollzieht.

Was war der Grund des bisherigen Nationalismus der Bourgeoisie? Zunächst den national organisierten Vorgeeinten der verschiedenen Länder besteht ein Gegensatz der Interessen, die sie oft mit den Vätern gegeneinander vererbten müssen. Die Nation ist das Vaterland, das das Gemeinwohl der Klasse vertritt; daher ist das Vaterland das einzige, wofür die Bourgeoisie eine ideale Gesinnung haben konnte. Dagegen besteht für das Proletariat der Interessengegenatz zu andern Nationen nicht. Überall hat das Proletariat nur einen einzigen Feind: seine eigene nationale Bourgeoisie. Die Arbeitsgemeinschaft, die das Proletariat erstehen will, kennt nur nationale Feindschaften, keine nationalen Gegensätze; die sozialistische Gesellschaftsordnung bringt notwendig Frieden und Brüderlichkeit zwischen den Völkern mit sich. Der Gegensatz zwischen der nationalen Gesinnung der Bourgeoisie und der internationalen Gesinnung des Proletariats beruht also auf den wirtschaftlichen Verhältnissen; auf dem ökonomischen Interesse der beiden Klassen.

Aber die ökonomische Entwicklung der Welt ist mit Wissenschaften vorwärts gerückt. Die moderne Entwicklung des Kapitalismus hat die altverwahrten Formen ihrer Zweckmäßigkeit beseitigt. Die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse geraten in Widerspruch mit der politischen Kleinfaaterei Europas. Das Interesse der Bourgeoisie wächst über die nationalen Schranken hinaus und rüttelt an die alte Ideologie.

An der andern Seite des Atlantischen Ozeans ist ein kapitalistischer Riesenstaat entstanden, ein Weltteil als eine ökonomische Einheit, ein zweites Europa ohne dessen nationale Zersplitterung. Er bedroht das alte Europa durch seine wirtschaftliche Überlegenheit; die bloße Macht, daß er sich ansetzt, seine ungeheuren Vorräte an Rohstoffen und Produkten herüber zu schenken, wirkt wie eine Panik in der europäischen Geschäftswelt. Wie kann sich das zerstückelte Europa dem überlegenen Konkurrenten anders wehren, als durch Aufgabe seiner nationalen Eifersüchteleien, durch eine europäische Union, wie sie von weiterlebenden Politikern schon seit Jahren befürwortet wurde?

Und an der andern Seite, in Asien, erwachen riesige Weltreiche aus dem jahrtausendlangen Schlummer. Der mongolische Agrarstaat China, an Menschenzahl ganz Europa fast gleichkommend, fängt an kapitalistisch sich zu entwickeln. Hier erwachen der europäischen Bourgeoisie Interessen; hier liegen ganz andere Interessensphären als die sorgfältig durch farbige Völkern auf der Karte abgegrenzten afrikanischen Wälder und Wälder. Im erwachenden China hat die Bourgeoisie ganz Europas ein gemeinsames Interesse als Lieferant von Produktionsmitteln und vor allem von Kapital.

Gegen diese gewaltigen Interessen müssen die Gegensätze und die Streitigkeiten der europäischen Völker, die aus der Zeit stammen, wo Westeuropa noch die ganze Welt war, als kleinliche Dorfstrake erscheinen, die die anderweitige nötige Kraft nutzlos vergeuden. Die Ausdehnung des Kapitalismus über die ganze Erde muß größere Interessengemeinschaften nötig, als die alten Nationalfaaten; Weltteile müssen es sein. Das ökonomische Interesse der Bourgeoisie ist unter solchen Umständen gerade so wenig durch einen Nationalfaaten Deutschland, Italien, Frankreich zu vertreten, wie ehemals durch Hellen oder Sachsen-Mitteleuropa.

Diese neuen ökonomischen Verhältnisse liegen dem Sehnen nach internationalen Zusammenschluß bei weitlebenden Ideologen der Bourgeoisie zugrunde. Sie behaupten die nationale Beschränktheit, den nationalen Dünkel und den Haber, die einen engeren Zusammenschluß verbinden. Vor allem vermissen sie die auswärtige und die Zollpolitik Deutschlands, die das schlimmste Hindernis bilden und Deutschland immer als den gefährlichsten Feind auftreten lassen.

Aber es bleibt überall bei einigen vereinzelten Ideologen; und diese Laifake benehnt schon, daß eine Streitsucht der deutschen Regierung nicht die Grundurake davon sein kann, daß aus dem schönen Ideal nichts wird. Trotz aller ökonomischen Entwicklung bleibt der Nationalismus national. Die Waffe des Bürgerkriegs will vom Internationalismus nicht wissen. Das beweist, daß neben den internationalen die Bourgeoisie noch immer viel stärkere nationale Interessen hat. Allein diese nationalen Interessen haben einen ganz andern Charakter wie früher. Heute ist der Nationalismus der Bourgeoisie nicht mehr in erster Linie ein Ausdruck ihrer ökonomischen, sondern ihrer Klasseninteressen. Nicht mehr wegen ihres Gegensatzes zu andern Bourgeoisien, sondern wegen ihres Gegensatzes zum Proletariat ist sie national. Denn die nationale Ideologie ist die einzige, noch wirksame Waffe gegen den Sozialismus; die nationale Waffe ist das einzige, was noch imstande ist, so etwas wie Begeisterung im Kampfe gegen den Unmützig herbeizuführen. Deshalb muß die Bourgeoisie national bleiben, sogar auf Kosten ihrer unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen.

Es ist nicht das erste Mal, daß in dem Widerspruch zwischen ökonomischem Interesse und Klasseninteresse das erste dem zweiten weichen muß. In Deutschland hat schon längst die Bourgeoisie aus Furcht vor dem Proletariat sich den Junkern und Fürsten unterworfen und sich damit aufgeben, daß diese regieren und fette Broden für sich aus dem Mehrwert wegnehmen. In ähnlicher Weise wird auch die europäische Bourgeoisie nicht imstande sein, sich auf die Höhe ihrer eigenen ökonomischen Interessen zu stellen; zu schwer wiegt ihr die Furcht, alles zu verlieren. Deshalb ist es kein Zufall, daß gerade die deutsche Politik das dauernde Einvernehmen der europäischen Staaten fördert, und die deutschen Beherrscher an nationalen sind. Die von feindlichen Anhängungen beherrschte deutsche Regierung der Furcht erst in zweiter Linie das ökonomische Interesse der Bourgeoisie und in erster Linie ihr Klasseninteresse gegenüber dem Aufstehen des Proletariats.

Wirtschaft international sein, ist der Bourgeoisie verlag, weil ihr Gegner, das Proletariat es ist; ihr Internationalismus bleibt auf einige Völkern vereinzelte Ideologen beschränkt. Erst, wenn das Proletariat die Herrschaft erobert, die Klassengegensätze und die Ausbeutung aufhebt, kann der Internationalismus zur Wirklichkeit werden.

## Gewerkschaftliches.

Differenzen im schlesischen Baugewerbe. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Ologa a hat beschlossen, vom 1. Juni ab sämtliche organisierten Maurer und Zimmerer auszuheuern, falls die neuen Tarife nicht bis zum 20. Mai unterzeichnet sein sollten. Die Arbeitgeber wollen in

eine kleine Erhöhung der bisherigen Lohnsätze unter keinen Umständen einwilligen. Der Verband städtischer Bauhandwerker hat bereits die neuen Verträge, die den alten Lohnsatz von 88 Pfennig auf zwei Jahre vorsehen, anerkannt. — Auch in Löwenberg war es zu Differenzen gekommen. Dort hatten die Unternehmer sogar die Herabsetzung der Löhne von 88 auf 84 Pfennig geplant; die Maurer waren aber sofort in einen Abwehrkampf getreten, so daß die Meister sich gezwungen haben, die alten Löhne auch für die Zukunft schriftlich anzuerkennen. Die schónste Folge dieses Kampfes aber ist, daß ähnliche Differenzen noch unorganisierten Maurern von Löwenberg bis auf zwei Fuß jetzt dem Verbande angefallen haben.

Die Arbeiter sind in Düsseldorf, Dortmund und Köln in einen Abwehrkampf eingetreten. Es soll ein einheitlicher Tarifvertrag für ganz Rheinland und Westfalen geschaffen werden; dieser würde aber für die einzelnen Städte bedeutende Lohnverfestigerungen bedeuten. So hat die Stadt Döhlen, der bisher in Köln 80 Pfennig betrug, auf 70 Pfennig vermindert und die Arbeitspreise sollen um 10—15 Prozent und mehr herabgesetzt werden. Der Arbeitgeberverband hat beschlossen, daß Einzelverhandlungen nirgends geführt werden dürfen.

## Stadverordneten-Sitzung

Montag, den 1. Juni 1908, nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzer: Stadter.

**Eingänge:** Eine Petition von Anwohnern der Weingärten wegen eines Fehlers am Kanal wurde dem Petitions-Ausschuß zugewiesen. — In den Bau-Ausschuß geht eine Petition wegen Verbesserung der Plattenverhältnisse auf der Plänenstraße. — Ein Herr Petzsch beklagt sich in einer Eingabe darüber, daß die Viktoriaparkstraße jetzt nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Viktoriapark steht. Die Sache geht an den Petitions-Ausschuß. — Eine Frau Winger beklagt sich über Unterlassung des Ansehens einer Straße. Die Angelegenheit geht an den Bau-Ausschuß. Gleichfalls dahin geht eine Petition wegen Verschönerung von Baulücken. — Die hiesigen Lehrer wünschen infolge der Preissteigerung der Lebensmittel eine Erhöhung der Gehälter und Gleichstellung im Gehalt mit den Staatsbeamten gleichen Ranges. Diese Eingabe wird dem Etat-Ausschuß überwiefen. — Es werden noch zwei weitere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt. — Unfalltod ist u. a. Stadter. Oberburg. Darauf wird in die Tagesordnung eingetragen.

**Über die letzten Stadverordneten-Wahlen referierte Stadter** (Linien), der beantragte, daß Stadter Stadter für gültig und die Wahl Rühners für ungültig zu erklären. Herr Stadter wohnt, wie es der Eingemeindungsvertrag vorsehrt, nicht in einem Vorort. — Stadter. Döhlen ist der Ansicht, daß die Wahl Stadter für ungültig erklärt werden müßte. Es wird ihm aber entgegen, daß gegen die Wahl Stadter kein Einpruch eingelegt worden ist, somit könne auch die Wahl nicht für ungültig erklärt werden. Stadter. Herr Stadter, gegen die Wahl des Herrn D. Stadter ist nur deshalb kein Einpruch eingelegt worden, weil sich die Interessenten davon keinen Erfolg verheißten haben. Das Kollegium erklärt Stadter Wahl für gültig und Rühners Wahl für ungültig.

**Die neue Preisordnung** führte zu einer Ausrede bei dem § 9. In dem § 7 hat es, das notwendig ist dort nicht in größerer Gewichtsmengen als drei Kilogramm an einen einzelnen Käufer abgegeben werden. Dagegen heißt es im neuen § 9: Das auf der Freibank feilgehaltene Fleisch darf nur in Stücken von höchstens drei Kilogramm Gewicht und an demselben Tage für denselben Kaufmann nur bis zur Höchstmenge von fünf Kilogramm abgegeben werden. Galt, Schenk und Spelweire sollen solches Fleisch nur mit Genehmigung der Behörde beziehen. — Stadter. Emmer beantragt, hinter Spelweire auch noch „Benonate“ einzuführen, denn es könnte Verwirrung unter den Benonaten geben, die sich auf diese Weise bereichern könnten. Stadter. Das ist nicht, gegen solches Vorgehen von Benonatenbesitzern gibt es kein Mittel. Da keine Hand erhebt die Mutter, dann die Tochter und schließlich der Bruder

## Kleines Feuilleton.

### Söniglich preussisches Wählerverbot.

Auch der Preuze ist in diesen Tagen Mensch und freier Bürger lo zu sagen, Denn sein heilig Wahlrecht läßt er aus, Stolz Sinn wählt er das hohe Haus der Abgeordneten, das zusammen mit dem noch viel höheren Herrenhaus Gesetze machen darf, die der Regierung gefallen.

Wem Preuze ist es unbenommen, Zu dem Wahlakt selbstens hinzutreten, Und wenn seinen Namen man verließ, Daz ist zu sagen, welchen er erfüllt als seinen Wermund, da der Preuze einen solchen braucht, weil er nämlich leicht Dummköpfen machen könnte, dürfte er direkt den Abgeordneten wählen.

Wie in allen Büchern steht zu lesen, Auf der Preuze müßte stets gewiesen; Auch zur Wahl gehört schon reichlich Mut, Den am besten man beweißen tut.

Wenn man für Wahlmänner stimmt, die sich der Gunt und der Empfehlung des Landrats, Dorfschulzen, Nachbarnsichters ufo. nachweislich erfreuen.

Im Verstand sind alle Untertanen, Wehr beschränkt, als sie es selber ahnen; Wegen mangelhaftesten Intellekt Ist die Wahl natürlich indretzt, damit der Diebesjunge Unwahrer nicht den Sprung von sich zu einem edlen Junker zu machen braucht, sondern als Zwischenglied einen liberalen Schaßlopf hat.

Daß die Adhärenzschäft bleibt vermieben, Sind die Wähler klaffenweise getrieben; Wo bestimmt das Resultat der Wahl Ist die Zahl, vielmehr allein die Qualität der einzelnen Wähler, die sich wiederzuerkennt nach ihrem Wert für den Ordnungssaft, ausgedrückt durch die Steuerleistung.

Darum teilt man nach Einkommensklassen Weislich ein die Preuzenwahlmänner: Viel — genug — zu wenig — danach geht's In dem Staat des gleichen Redes stets,

zu dem einleuchtigen Zweck, daß die, die zu viel haben, zusammen mit denen, die genug haben, die elenden Kerle, die zu wenig haben, über den Schmalen nehmen.

Bei den Wählern von der ersten Güte Findet man der Menschheit keine Müte: Den Vorweltwut und den Schenksparbon Und den Geldverleiher Voss Gohn, die als edle Menschenverderb stets bestreht sind, gegen angemessene Entlohnlichkeit ihren Mitbürgern die Freuden des Lebens zugänglich zu machen.

Auch die zweite Klasse mag noch geben, Kann man doch Wähler dabei leben; Diese Klasse ist dem Staat nutzlos, wenn sie auch in ihren unteren Verfassungen dann und wann zum Liberalismus neigt und allerhand Schwägereien macht, glücklicherweise aber den Nachwärtigen fürchtet.

Doch die dritte Qualität — abscheulich, Ordnungsmäßig, schönbild, frech und greulich, Ein Gemengel, das sich selbst nicht, Staatsbehörden niemals sich vorchtet, sondern im Gegenteil den Oberrichten Stummer und Betrübnis macht und unablässig auf den Unmützig alles Beschenden stinnt. Gott sei Dank! Wie kommt im Preuzenstaate An die Macht der rote Demokratie, Denn ihn liebelt sicher und bequem Unter abwechselnden Wählhüten,

das so außerordentlich hüßig aussehend ist, daß Nikolaus II. ernstlich daran denkt, es in Ausland einzuführen, weil die heutige Herrenbuma noch nicht so rein ist wie der preußische Landtag.

Auch der dritte Juni wird den Notzen Deutlich zeigen: Zutritt ist verboten! Derz im Spazie ist der Junker und Wähler hat er herab den Hund, der zwar in Ermahnung von Jähnen nicht mehr heißen kann, aber im Vellen und Heulen unerschrickt ist. — (Hamburger Echo).

Die Genossenschaft deutscher Landwirte und die Galtwirte. Zum dritten Male innerhalb dieses Monats hatte sich das Reichsgericht mit der Frage zu beschäftigen, wer als Veranstalter einer musikalischen Aufführung anzusehen ist. In einem Urteil vom 1. Juni und einem Urteil vom 2. Juni hat es entschieden, daß nicht der Kapellmeister, der an einem solchen Feste vertragsgemäß Musikstücke spielen läßt, sondern der Mann, der die Kosten der eigentlichen Veranstalter ist, der verpflichtet ist, den Komponisten für das Recht der Aufführung Entlohnungen zu zahlen. Der am Freitag zur Entscheidung stehende Fall betraf die Galtwirte S. (Dorfanger-Galtwirte) und J. (Landesmusikant) in B. (Lin), welche beide am 2. Dezember d. J. vom Landgericht I in Berlin von der Anklage des Vergehens gegen das Urheberrecht freigesprochen worden sind. Beide haben von August bis Oktober d. J. in ihren Lokalen Musikkapellen spielen lassen. Diese haben u. a. auch eine Reihe von solchen Spielen gespielt, deren Komponisten ihre Rechte durch die Genossenschaft deutscher Landwirte wahrnehmen lassen. Diese Genossenschaft hat im Mai und Juli die Angeklagten warnen lassen, Stüde ohne Erlaubnis spielen zu lassen, die nicht lantentiere sind. Die Angeklagten behaupten, sie hätten mit den Kapellmeistern Verträge abgeschlossen, wonach diese die Veranstaltung der Konzerte und die Aufführung der Programme übernehmen haben. Sie selbst hätten nur die Programme drucken und vertreiben lassen, auf die Aufführung der Programme aber keinen Einfluß gehabt. Nichtsdenovoniger hätten sie die Kapellmeister wiederholt aufgefordert, nur solche Stüde spielen zu lassen, welche lantentiere seien. Der Gericht hat diese Angaben als nicht erwiesen erachtet und angenommen, daß die Angeklagten nicht die Veranstalter der Aufführungen waren, denn der Veranstalter müsse selbst die Wahl der Stüde treffen. Darauf, in wessen Interesse die Aufführung geschehen, komme es nicht an. Für die Täterhaft der Angeklagten es es keineswegs ausschlaggebend, daß sie für ihre eigene Rechnung die Konzerte veranstalten ließen. — Wegen das freisprechende Urteil hatten sowohl die Staatsanwaltschaft als die Genossenschaft deutscher Landwirte, die als Nebenkläger zugelassen war, Revision eingelegt. — Der Reichsanwalt erklärte beide Revisionen mit der Begründung für begründet und beantragte die Aufhebung des Urteils. Er verwies auf die Entscheidung des obersten Straftribunals vom 8. Mai d. J., in welcher ausgesprochen ist, daß als Veranstalter einer musikalischen Aufführung anzusehen ist, wer die Aufführung bestimmt und angeordnet hat, dessen

**Damen-Blusen Kleider, Kostüme, Röcke, Mäntel etc. Engen Freund & Co.**  
Grosser Pfingst-Verkauf  
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

